

Gemeinde

Inning a. Ammersee

Landkreis Starnberg

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Begründung

26.01.2010 (Vorentwurf)

26.07.2011 (Entwurf)

Planfertiger:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Geschäftsstelle

Arnulfstraße 60, 80335 München

Landschaftsplanung und Umweltprüfung:

Monika Treiber, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

Rieder Straße 70, 82211 Herrsching a. Ammersee

Inhalt

A Städtebauliche Begründung

I Bestehende Situation

1 Informationen zur Gemeinde

- 1.1 Lage, Größe, Verwaltungsgliederung
- 1.2 Historie
- 1.3 Statistische Daten
- 1.4 Soziale Infrastruktur
- 1.5 Öffentliche Verwaltung und Sicherheit
- 1.6 Technische Infrastruktur
- 1.7 Verkehr
- 1.8 Einzelhandel, Handwerk, Gewerbe
- 1.9 Altlasten

2 Stand der Bauleitplanung

- 2.1 Flächennutzungsplan
- 2.2 Bebauungspläne und sonstige Satzungen

3 Planungsvorgaben

- 3.1 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung
- 3.2 Schutzgebiete
- 3.3 Denkmalschutz

II Ziele zur Gemeinde- und Siedlungsentwicklung

1 Ortsteile und bebauter Außenbereich

- 1.1 Hauptort Inning
- 1.2 Buch mit Schorn
- 1.3 Stegen
- 1.4 Bachern
- 1.5 Schlagenhofen
- 1.6 Wörthseeufer
- 1.7 Ammerseeufer
- 1.8 Sonstiger Außenbereich

2 Einwohnerpotential des Flächennutzungsplan-Entwurfs

3 Verkehr und Immissionsschutz

- 3.1 Geplante Ortsumfahrung Inning
- 3.2 Zukünftige Trasse der St 2070 zwischen Oberdorf und Schlagenhofen-Weich
- 3.3 Immissionsschutz

B Begründung zum Teilbereich Landschaftsplanung

wird als gesondertes Dokument beigefügt

C Umweltbericht

wird als gesondertes Dokument beigefügt

Anhang

Beschreibung der Bodendenkmäler

Beschreibung der Baudenkmäler

Statistische Daten zur Gemeindeentwicklung (*gesondertes Dokument*)

A Städtebauliche Begründung

I Bestehende Situation

1 Informationen zur Gemeinde

1.1 Lage, Größe, Verwaltungsgliederung

Die Gemeinde Inning a. Ammersee liegt am nordwestlichen Rand des Landkreises Starnberg. Die Entfernung nach München beträgt ca. 35 km.

Als Nachbargemeinden grenzen an: im Norden Türkenfeld, Kottgeisering und Grafath aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck, im Osten Wörthsee und Seefeld, im Süden Herrsching sowie im Westen Eching aus dem Landkreis Landsberg a. Lech und der gemeindefreie Ammersee.

Im Rahmen der Gemeindegebietsreform wurden 1975 die bis dahin selbständigen Gemeinden Inning a. Ammersee und Buch a. Ammersee zusammengelegt. Die seitdem bestehende Gemeinde Inning hat fünf Ortsteile: Inning, Stegen, Buch, Bachern und Schlagenhofen. Das Gemeindegebiet umfasst 24,42 qkm.

Einwohnerzahl im Januar 2009:

Ortsteil	Erstwohnsitz	Zweitwohnsitz	Gesamt
Inning	2.973	77	3.050
Buch	624	255	879
Bachern	382	55	437
Schlagenhofen	245	65	310
Summe	4.224	452	4.676

1.2 Historie

Quelle: Verein Heimatgeschichte Inning

Der heutige Hauptort Inning ist merowingischen Ursprungs (6. Jahrhundert). Fast alle Siedlungen dieser Zeit entstanden in der Nähe von Gewässern, hier dem Inninger Bach. Neben dem Bach verlief von alters her eine Straße Richtung Süden. An die Kreuzung vor dem heutigen Gasthof zur Post führte zudem eine aus dem Jahr 165 n. Chr. durch Reste einer Römerbrücke eindeutig dokumentierte Straße von Stegen herauf. Seit dem Mittelalter verlief durch Inning außerdem die „Untere Salzstraße“, die von Berchtesgaden kommend Richtung Allgäu führte. Die Entwicklung Innings über die Jahrhunderte von einer locker bebauten Merowingersiedlung zu einem weitgehend typischen Straßendorf lässt sich anhand alter Flurkarten belegen.

Buch ist seit dem Mittelalter belegt. Ursprünglich prägten den Ort zwei kleinere Zentren: ein bäuerlich-ländliches in der heutigen Ortsmitte, das andere rund um die kleine Mühle am See (hier steht heute das „Bucher Schloss“). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte die „neuromantische Nostalgiewelle“ der Großstädter ein, die sich auf dem Land Sommerhäuser errichteten. Bebauung erfolgte relativ ungeordnet, was sich heute noch am Wegenetz in Buch ablesen lässt.

Auch Schlagenhofen ist seit dem Mittelalter belegt. Bis heute hat sich der Ort als weitgehend typisches Haufendorf rund um die Kapelle St. Michael erhalten.

Stegen bietet seit Ende der letzten Eiszeit eine feste Barriere („Steg“) zwischen dem Ammersee und dem Ampermoos, nur unterbrochen durch die Amper, die beim Rückgang des Loisachgletschers entstanden ist. Es ist zu vermuten, dass dieser Übergang bereits vor ca. 3.000 Jahren bekannt war, da sich in Stegen Hügelgräber aus vorchristlicher Zeit befinden. Im Mittelalter bestand Stegen nur aus zwei Anwesen: der „Tafern“ (Gasthof) und dem Fischer. Dies blieb über die Jahrhunderte so, abgesehen vom Bau eines Schlösschens und einer Kapelle, die heute nicht mehr vorhanden sind. Alle übrigen Gebäude stammen wie die alte Brauerei vom Ende des 19. Jahrhunderts oder sind verhältnismäßig neu. Ein richtiger Ort war Stegen eigentlich nie.

Der Ortsname Bachern leitet sich von „Bachla“ ab, am Bach liegend. Der Ort bestand über Jahrhunderte hinweg aus nur fünf Anwesen. Die heutige Bebauung stammt überwiegend aus der Zeit ab den 1950er Jahren.

Das Gut Arzla ist seit dem Mittelalter belegt, wenn es nicht schon auf eine Geschichte während der Römerzeit zurückblickt.

1.3 Statistische Daten

Im Anhang zu dieser Begründung sind statistische Daten zu folgenden Themen zu finden:

- Bevölkerungsentwicklung
- Bevölkerungsbewegung
- Altersstruktur
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Wirtschaftsstruktur
- Wohngebäude, Wohnungen

1.4 Soziale Infrastruktur

Kindergärten

Ein katholischer Kindergarten mit drei Gruppen (ca. 75 Kinder), ein gemeindlicher Kindergarten bei der Schule mit zwei Gruppen (ca. 50 Kinder), beide im Ortsteil Inning und ein Kindergarten mit Trägerschaft „Fortschritt“ im Ortsteil Buch mit bis jetzt noch einer Gruppe (ca. 25 Kinder) sind vorhanden. Die Kindergärten sind derzeit gut ausgelastet.

In Buch wurde der bestehende Kindergarten 2009 um eine Krippe (12 Kleinkinder) erweitert. Bei Bedarf kann hier noch eine zweite Kindergarten-Gruppe unterbracht werden.

Grundschule

Acht Klassen mit insgesamt durchschnittlich 190 bis 210 Schülern. Der Raumbedarf nicht ausreichend, da die Musikschule ab Nachmittag (fast) alles belegt. Im Sommer 2010 wurde ein Erweiterungsbau fertig gestellt.

Der geplante Bevölkerungszuwachs aufgrund Baulandausweisung (jährlich max. 1,5 bis 2 %) wird für relativ konstante Schülerzahlen auch in Zukunft sorgen.

Der angeschlossene Hort (Mittagstisch und/oder Hausaufgabenbetreuung) wurde erst erweitert auf zwei Räume, ist aber bereits wieder voll ausgelastet. Ein eventuell künftig auftretendes Raumproblem könnte aber durch den Ausbau der Schule gelöst werden.

Montessorischule

Die Montessorischule Inning ist eine offene Ganztagschule. Als Schulgebäude wird das alte Schulgebäude Innings an der Landsberger Straße genutzt. Ein Erweiterungsbau wurde im Januar 2011 eingeweiht.

Jugendeinrichtungen

Im Hauptort Inning betreibt die Interessensgemeinschaft Jugendheim Inning e.V. das Jugendhaus Inning an der Landsberger Straße. Das Jugendhaus wurde 2008 nach einer mehrjährigen Umbau- und Sanierungsphase wieder eröffnet.

Senioren-Betreuung

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Sozialer Wohnungsbau des LKR STA wurde im Jahr 2008 von diesem in zentraler Lage in Inning (Enzenhofer Weg) eine Anlage „Betreutes Wohnen“ mit 31 Wohnungen erstellt. Das damit bestehende Angebot dürfte trotz zunehmender Überalterung der Bevölkerung für Gemeindebürger auch in Zukunft ausreichen.

Im Anschluss an die Wohnanlage hat die Gemeinde ein Haus mit rd. 600 m² Nutzfläche für die Betreuung von allen Senioren des Gemeindebereiches gebaut. Mieter ist die Nachbarschaftshilfe Inning, die mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde die Senioren in allen Ortsteilen ausreichend betreut und versorgt.

Freizeit / Sport

Rund 45 Vereine mit Kultur-, Freizeit- und Sportprogrammen sind in Inning ansässig.

Mit drei Tennis-, zwei Fußball- und zwei Beachvolleballplätzen, dazu eine Stockschießen-Anlage und eine Schulsportanlage - alles im Freien -, einer Zweieinhalb-fach-Mehrzweckhalle, einem privat finanzierter Jugendsportplatz und der kleinen Turnhalle der jetzigen Montessori-Schule ist die Gemeinde auch zukünftig gut mit Sporteinrichtungen ausgestattet. Dazu kommt noch die private Tennisanlage mit Hallen in Stegen.

Das „Haus der Vereine“ mit Saal, Nebenzimmer und Gaststätte steht allen Vereinen zur Verfügung. Trotzdem sind einzelne Gruppen auch noch in anderen gemeindlichen Gebäuden untergebracht.

Weitere Freizeit- bzw. Sportmöglichkeiten bestehen durch vier Pferdehöfe, Mini-Golf, die Seenschiffahrt und einen Fahrrad-Verleih.

Kinderspielplätze

Moosstraße und Sandspielplatz am Leitenberg, beide Inning und Wolfgasse in Buch. Ein weiterer Sandspielplatz ist zwischen Schornstraße und Schule geplant.

1.5 Öffentliche Verwaltung, Sicherheit, Kirchen

Gemeindeverwaltung, Rathaus

Das Rathaus liegt günstig im Hauptort der Gemeinde. Das Rathaus verfügt nicht über einen Sitzungssaal. Die Gemeinderäte tagen daher im Haus der Vereine in der Schornstraße und ausnahmsweise auch im Feuerwehrhaus in Buch, das über einen Schulungsraum verfügt.

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet gibt es in Inning und in Buch zwei freiwillige Feuerwehren. Für die Sicherheit sorgt weiter die Wasserwacht. Der Ausrüstungsstand dürfte ausreichend sein. Neue Standorte sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Bauhof / Wertstoffhof

Der gemeindliche Bauhof hat seinen Sitz bisher beengt im Hauptort Inning. Derzeit laufen Überlegungen für einen neuen Standort für Bauhof und Wertstoffhof.

Kirchen

Die Gemeinde Inning hat drei Kirchen: die Pfarrkirche St. Johann Baptist von 1767 in Inning, die Kapelle Maria Himmelfahrt von 1742 in Buch und die Filialkirche Hl. Michael in Schlagenhofen.

Nach Auskunft des Kath. Pfarramts St. Johann sowie der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Inning gibt es derzeit keinen Bedarf an Flächen für kirchliche bzw. kirchennahe Einrichtungen.

Friedhöfe

Im Gemeindegebiet gibt es zwei gemeindliche Friedhöfe: Friedhof „An der Salzstraße“ im Hauptort Inning und „Waldfriedhof Buch“. Die Friedhöfe, einschließlich der angrenzenden Erweiterungsflächen in Inning, decken den voraussichtlichen Bedarf für die Laufzeit des Flächennutzungsplans ab. Als Ergänzung des Bestattungsangebots plant die Gemeinde einen Friedwald einzurichten.

1.6 Technische Infrastruktur**Wasserversorgung**

Zielsetzung der kommunalen Wasserversorgung ist die Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge. Bei Ausweisung von Baugebieten muss die Erschließung gesichert sein. Die öffentliche Trinkwassergewinnung ist durch ausreichend bemessene Wasserschutzgebiete mit einer zugehörigen Schutzgebietsverordnung zu sichern. Die derzeitigen Schutzgebiete müssen noch auf Grundlage der aktuellen Bemessungskriterien überarbeitet werden und die jeweilige Schutzgebietsverordnung angepasst werden. Die Wasserschutzgebiete werden nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Gemeinde Inning versorgt ihr Gemeindegebiet mit Trinkwasser über die AWA Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe aus drei Brunnen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für Brunnen 2 und 3 Inning wurde bis 31.12.2030 erteilt. Mittlerweile wurden die Wasserschutzgebiete für die Brunnen 2 und 3 Inning überprüft und als ausreichend beurteilt. Brunnen 3 Schlagenhofen wurde 2008 saniert (Verockerung) und hat eine wasserrechtliche Erlaubnis ebenfalls bis 31.12.2030. Das Wasserschutzgebiet für diesen Brunnen muss noch überarbeitet und die Schutzgebietsverordnung angepasst werden.

Wasserwerk

Das Wasserwerk wurde zum 01. Januar 2009 an das Kommunalunternehmen AWA übergeben. Das Wasserwerk Inning wird als eigene Firma in der AWA geführt. Damit sind auch sämtliche Brunnen, Hochbehälter, Leitungen und Anschlüsse im Besitz der AWA, deren Eigentümer natürlich, neben sechs anderen Gemeinden, auch Inning ist. Die vorher erstellten Gutachten ergaben, dass bei dem angestrebtem Wachstum und dem geplanten Gewerbegebiet mit den jetzigen Brunnen der (hoch gerechnete) Bedarf bis ca. zum Jahre 2030 auf alle Fälle gesichert ist.

Abwassertechnische Erschließung und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Abwassertechnische Entsorgung von Inning erfolgt durch die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU im Trennsystem. Die Abwasserentsorgung der Hufschlagsiedlung konnte zwischenzeitlich gelöst werden. Das Schmutzwasser aus dem Gemeindegebiet wird der Kläranlage in Eching am Ammersee zugeleitet.

Die Niederschlagswasserentsorgung erfolgt auf die unterschiedlichsten Arten in der Gemeinde Inning, wie Versickerung bzw. Ableitung in Oberflächengewässer. Wasserwirtschaftliches Ziel ist es, das Niederschlagswasser soweit als möglich zu versickern. Bei der Ableitung in Fließgewässer ist zu bedenken, dass es zu keiner Abflussverschärfung kommt. In einzelnen Teilbereichen sind Probleme bei der Niederschlagswasserbeseitigung bekannt. Daher empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt eine Bestandsanalyse der Niederschlagswasserbeseitigung in den besiedelten Gebieten und darauf aufbauend die Erarbeitung eines in sich schlüssiges Entsorgungskonzept. Vor der Ausweisung von Baugebieten ist von der Gemeinde zu klären, ob die ordnungsgemäße Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser tatsächlich gesichert ist.

Um einen einheitlichen, langfristigen Gewässerschutz insbesondere der Seen sicherzustellen ist bei Einleitungen in Seen das vorhandene Gewässerschutzkonzept zu beachten.

Grundwasser- und Baugrundverhältnisse

Die Gemeinde Inning liegt im Jungmoränengebiet zwischen Wörthsee und Ammersee, das von der Würmeiszeit entscheidend geprägt ist. Dadurch herrschen sehr wechselhafte Boden- und Grundwasserverhältnisse vor. Aufgrund der geologischen Verhältnisse sind keine gesicherten Aussagen über Grundwasserstände möglich. Auf hohe Grundwasserstände in Gewässernähe bzw. in überschwemmungsgefährdeten Gebieten wird hingewiesen. Auch örtlich auftretendes Hang- und Schichtenwasser kann bei der Abwägung von Baugebietsausweisungen eine Rolle spielen. Im Vorfeld einer Baugebietsausweisung wird empfohlen die Grundwasser- und Baugrundverhältnisse zu erkunden.

Oberflächengewässer

Fließgewässer und Seen sind prägende Elemente der Landschaft. Nachdem die Gewässergüte in den letzten Jahrzehnten entscheidend verbessert wurde steht jetzt insbesondere die Verbesserung der Gewässerstruktur im Vordergrund. Parallel hierzu sind dem Hochwasserschutz und den Überschwemmungsgebieten vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Gemäß § 77 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 WHG in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Bezüglich der Siedlungsentwicklung wird auf die besonderen Schutzvorschriften gemäß § 78 WHG sowie Art. 43 BayWG ff hingewiesen. Überschwemmungsgebiete bzw. überschwemmungsgefährdete Gebiete werden im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

In der Gemeinde bzw. direkt angrenzend gibt es folgende bedeutende Oberflächengewässer: Ammersee, Wörthsee, Amper und Inninger Bach. Entlang dieser Gewässer ist eine Anlagengenehmigung nach § 36 WHG i.V.m. Art. 20 BayWG erforderlich.

Ammersee

Der Ammersee ist ein Gewässer I. Ordnung in der Unterhaltungslast des Freistaates Bayern. Der See ist von seinem Nährstoffgrad als mesotroph (mäßig belastet) eingestuft. Die Badegewässerqualität ist seit vielen Jahren bereits ausgezeichnet, dank der

konsequenter Abwasserentsorgung. Derzeit wird durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim ein Gewässerentwicklungskonzept für den Ammersee erarbeitet.

Wasserstände des Ammersees:

Der Ammerseepegel, in Stegen wird seit 1912 beobachtet. Folgende historische Höchstwasserstände sind bekannt:

534,97 m ü NN	23.05.1999
534,85 m ü NN	Juni 1965

Aus der langjährigen Beobachtung ergeben sich folgende Hauptwerte:

Niedrigwasser, NW	532,76 m ü NN
Mittleres Niedrigwasser, MNW	532,82 m ü NN
Mittelwasser, MW	532,99 m ü NN
Mittleres Hochwasser, MHW	533,68 m ü NN
Hochwasser, HW	534,97 m ü NN

Für das sog. 100-jährige Hochwasserereignis wird die Kote von 535,00 m ü NN durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim festgelegt. Die für Baumaßnahmen maßgebliche Hochwasserkote am Ammersee liegt bei 535,35 m ü NN.

Wörthsee

Der Wörthsee ist ebenfalls ein Gewässer I. Ordnung in der Unterhaltungslast des Freistaates Bayern und im Eigentum von Graf Törring. Der See ist von seinem Nährstoffgehalt ebenfalls als mesotroph (mäßig belastet) eingestuft, jedoch mit einer deutlichen Tendenz zu oligotrophen (nährstoffarmen) Verhältnissen. Die Badegewässerqualität ist ausgezeichnet.

Wasserstände des Wörthsees:

Der Wörthseewasserstand wird erst seit 1994 regelmäßig beobachtet. Bisher lassen sich aus diesen Beobachtungen folgende Hauptwerte angeben:

Niedrigwasser, NW	560,26 m ü NN
Mittelwasser, MW	560,40 m ü NN
Hochwasser, HW	560,68 m ü NN

Bisher wurde eine Kote für das sog. 100-jährige Hochwasserereignis am Wörthsee noch nicht festgelegt. Auf den bisherigen Erkenntnissen aufbauend ist als maßgebende Hochwasserkote für Baumaßnahmen im Bereich des Wörthsees eine Kote von mindestens 561,00 m ü NN zu beachten.

Amper

Die an das nordwestliche Gemeindegebiet angrenzende Amper, ist ein Gewässer I. Ordnung, in der Unterhaltungslast des Freistaates Bayern. Im Bereich Stegen wurde mit Datum 30.01.1976 ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Seit längerem wird vom Wasserwirtschaftsamt München eine Sohlschwelle in der Amper bei Grafrath geplant. Hierzu wurde zwischenzeitlich eine Einigung erzielt. Ziel ist es durch einen geringfügigen Aufstau der Amper den Grundwasserspiegel im Ampermoos (zwischen Stegen und Grafrath) etwas anzuheben. Das Gemeindegebiet von Inning wäre durch die Maßnahme am Rande betroffen.

Gewässer III. Ordnung

Die wichtigsten kleinen Gewässer, in der Unterhaltungslast der Gemeinde, sind Inninger Bach, Krebsbach und Mühlgraben. Dabei ist der Inninger Bach von besonderer Bedeutung als Auslauf des Wörthsees, der schließlich in die Amper mündet. Der Inninger Bach wurde in der Vergangenheit mehrfach ausgebaut und umgestaltet.

Im Abschnitt zwischen Bachern und Inning besitzt der Inninger Bach eine ausgesprochen hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Hier müssen alle Maßnahmen am Gewässer mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Die aktuellen Untersuchungen (Monitoringergebnisse) im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben ergeben, dass der Inninger Bach, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden, nicht bis 2015 das erklärte Ziel des guten ökologischen Zustandes erreichen wird. Somit ist das Gewässer als gefährdet eingestuft. Um das rechtlich verbindliche Ziel des guten Zustandes für den Inninger Bach zu erreichen, empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt der Gemeinde Inning ein Gewässerentwicklungskonzept, sinnvoller Weise in Verbindung mit einem Hochwasserschutzkonzept zu erstellen. Diese sollten die künftige Ortsentwicklung mit einbeziehen und berücksichtigen. Gerade im Hinblick auf die Erlebbarkeit des Inninger Baches für die Bevölkerung im Siedlungsbereich würden sich durch eine naturnähere Umgestaltung etliche Chancen eröffnen.

Kiesabbau

Im Gemeindegebiet gibt es einzelne Kiesabbaumaßnahmen. Vorrang- oder Vorbehaltsflächen sind nicht ausgewiesen.

Stromversorgung

Der nördliche Teil des Gemeindegebiets wird von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck versorgt, der südliche von E.ON Bayern.

Versorgung mit erneuerbarer Energie

Außer den jetzt schon vorhandenen Anlagen und einer Solar- oder Photovoltaikaufrüstung einzelner Dächer ist eine Heizanlage zwischen und für Schule/KiGa und Mehrzweckhalle/Haus der Vereine angedacht.

Gasversorgung

Im Gemeindegebiet gibt es keine Ferngasversorgung.

1.7 Verkehr

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Gemeinde ist nicht an das Schienennetz angeschlossen. Die nächstgelegenen S-Bahnhöfe befinden sich in Hechendorf (Gemeinde Seefeld) und in Steinebach (Gemeinde Wörthsee).

Die Gemeinde liegt im Tarifgebiet des MVV (Münchener Verkehr- und Tarifverbund). Im Gemeindegebiet verkehren die Buslinien 804 (Grafrath über Ettersschlag, Inning, Stegen nach Eching), 952 (Herrsching über Buch, Inning nach Geisenbrunn) und 953 (Herrsching über Hechendorf, Schlagenhofen, Bachern, Walchstadt, Ettersschlag nach Steinebach).

Überörtlicher Straßenverkehr

Im Gemeindegebiet verläuft in Ost-Westrichtung die A 96 München – Lindau, die in Inning eine Anschlussstelle hat. Von der Anschlussstelle nach Norden verläuft die B

471 Richtung Fürstenfeldbruck. Der Hauptort Inning und Buch liegen an der St 2067. Südlich des Hauptorts zweigt die St 2070 Richtung Seefeld ab.

Geplante Umgehungsstraße von Inning - Derzeitiger Stand beim Straßenbauamt

Die geplante Umfahrung von Inning (Staatsstraße St 2067) wurde in der aktuellen Ausbauplanung von der 1. in die 2. Dringlichkeitsstufe herabgestuft. Durch die im Jahre 2003 durchgeführte Raumempfindlichkeitsanalyse wurde für die Ortsumfahrung Inning eine Trasse im Westen gewählt. Vom Straßenbauamt wurde eine Vorplanung erstellt (Datum Januar 2008). Die Verbindung zwischen der St 2067 und der St 2070, für die auch eine Vorplanung erstellt wurde, wird nicht mehr weiter verfolgt.

Zwischen Oberndorf und Weich ist eine Verlegung der St 2070 geplant.

1.8 Einzelhandel – Handwerk – Gewerbe

Fast ausschließlich im Ortsteil Inning zerstreut angesiedelt. Das Gewerbegebiet „Am Weiher“ zwischen Autobahn und Inning ist belegt mit zwei großen Gewerben und mehreren kleineren Handwerkern. Ein „Handwerkerhof“ für fünf bis sechs Betriebe ist dort im Entstehen.

Das geplante interkommunale Gewerbegebiet an der B 471 soll in mehreren Stufen verwirklicht werden.

1.9 Altlasten

Aus dem Altlastenkataster gemäß Art. 3 BayBodSchG sind in der Gemeinde Inning folgende Flächen bekannt:

Kataster-Nr.	Name
18800055	Westlich Schlagenhofen
18800754	Heizöllager
18800781	Südlich Buch

Die Fläche am Krautgarten wurde mittlerweile aus dem Altlastenkataster entlassen.

Die Bodenschutzgesetze enthalten Vorgaben für die Bewertung von Bodenbelastungen, die von der Gemeinde bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Bei Altlastenverdachtsflächen ist durch geeignete Erkundungsmaßnahmen vorher zu klären ob eine Sanierungsbedürftigkeit gegeben ist.

2 Stand der gemeindlichen Bauleitplanung

2.1 Flächennutzungsplan

Die auch heute noch wirksamen Flächennutzungspläne der früher selbständigen Gemeinden Buch a. A. und Gemeinde Inning a. A. wurden am 24.11.1969 bzw. 29.04.1965 genehmigt.

Der Flächennutzungsplan Buch wurde durch die 2. Änderung (Wohngebiet und Grünfläche zwischen Schloßstraße, Breitbrunner Straße, an der Seeleite und Ammersee, genehmigt am 08.03.2006) und die 4. Änderung (Wohngebiet und Mischgebiet zwi-

schen St 2067, Hauptstrasse, Schloßstraße und Breitbrunner Straße, genehmigt am 23.06.2008) zweimal rechtskräftig geändert.

Der Flächennutzungsplan Inning wurde durch die 3. Änderung (Wohngebiet, Grünfläche und Weiher südlich der Leitenstraße, genehmigt am 27.04.1998), durch eine Berichtigung (Wohngebiet mit Eingrünung am Kellerberg, rechtskräftig seit 20.03.1996), durch die 4. Änderung (Sondergebiet Tankstelle nördlich der A 96, genehmigt am 15.05.2000), durch die 5. Änderung (Sondergebiet Einzelhandel an der Herrschinger Straße, genehmigt am 18.10.2004) und durch die 6. Änderung (Sportgebiet an der Schornstraße) fünfmal rechtskräftig geändert bzw. berichtigt. Für die 7. Änderung (Sondergebiet Freizeit und Erholung in Bachern) wurde am 15.02.2005 der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Ende der 1970er Jahre begannen die Arbeiten zu einem gemeinsamen Flächennutzungsplan für die in der Gebietsreform zusammengelegten Gemeinden Buch und Inning. Diese Arbeiten wurden nicht abgeschlossen; sie bilden aber die Grundlage für die Weiterführung des Flächennutzungsplans. Nachfolgend ein kurzer Überblick über die „Geschichte“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Inning nach der Gebietsreform:

- am 05.07.1977 beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplans Inning
- 1982 wird der Landschaftsplan des Büros Klein-Berning, Augsburg, vom Gemeinderat und der Regierung von Oberbayern gebilligt.
- ab 1986 läuft das Planfeststellungsverfahren für die A 96
- ein Entwurf des Flächennutzungsplans i.d.F.v. 16.01.1990 wird vom Gemeinderat gebilligt; für diesen Entwurf wird 1990 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- am 16.11.1993, am 14.12.1993 und am 18.01.1994 fasst der Gemeinderat Beschlüsse zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Flächennutzungsplan eingegangen sind. Die Durchführung einer erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung wird auch beschlossen; das Verfahren wird aber nicht weitergeführt.
- mit Schreiben vom 25.03.1997 erhält die Gemeinde Inning eine Ausfertigung des Flächennutzungsplan-Entwurfs i.d.F.v. 21.03.1997, in den alle Beschlüsse von 1993 und 1994 eingearbeitet sind.
- am 15.12.1998 fasst der Gemeinderat einen weiteren Beschluss zum Flächennutzungsplan: südlich der A 96 und westlich der Moosstraße soll entsprechend dem Bebauungsplan „Am Weiher“ ein Gewerbe- und Mischgebiet ausgewiesen werden. Außerdem soll der neue Flächennutzungsplan i.d.F.v. 16.01.1990 auf der Grundlage der im Rahmen der öffentlichen Auslegung 1993 und 1994 gefassten Beschlüsse fortgeführt werden.

Einwohnerpotentiale in den Wohn- und Mischbauflächen in den bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplänen

Vom Planungsverband wurden zusammen mit dem Büro BBR im Jahr 2009 im Rahmen einer Schülerprognose für den Landkreis Starnberg die in den bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplänen noch vorhandenen Einwohnerpotentiale ermittelt. Die Ermittlung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Ortsteil	noch nicht bebaute Fläche	ermittelter Bevölkerungszuwachs
Inning	10,65 ha	565 Einwohner
Schorn	2,60 ha	130 Einwohner
Buch	11,80 ha	590 Einwohner
Schlagenhofen	1,20 ha	65 Einwohner
Bachern	keine größeren unbebauten Flächen	
Summe	26,25 ha	1.350 Einwohner

2.2 Bebauungspläne und sonstige Satzungen

Die Gemeinde Inning hat im Laufe der Jahre zahlreiche konkrete Bauleitplanungen vorgenommen. Zum Stand April 2010 gibt es im Gemeindegebiet insgesamt 31 rechtsverbindliche einfache und qualifizierte Bebauungspläne sowie zwei rechtsverbindliche Außenbereichssatzungen. Zahlreiche Bebauungspläne wurden zum Teil mehrfach geändert.

3 Planungsvorgaben

3.1 Ziele und Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Landesplanerische Einordnung

Die Gemeinde Inning a. Ammersee ist gemäß Regionalplan München Stand 01.08.2002 ein Kleinzentrum. Nach LEP 08.08.2006 liegt die Gemeinde im ländlichen Teilraum der großen Verdichtungsräume, sowie auf der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung München – Landsberg a. Lech.

Landesplanerische Ziele

Es ist anzustreben, dass die ländlichen Teilräume im Umfeld der großen Verdichtungsräume ihre Eigenständigkeit und ihre regionsspezifische Eigenart im Rahmen einer nachhaltigen Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bewahren. Es ist von besonderer Bedeutung, dass der von den großen Verdichtungsräumen ausgehenden Suburbanisierung entgegen gewirkt wird.

Notwendige Freiflächen für den regionalen und überregionalen ökologischen Ausgleich sowie für die wohnortnahe Erholung sollen bei der Siedlungsentwicklung und beim Infrastrukturbau erhalten und ihre Zerschneidung vermieden werden.

Gebiete für landwirtschaftliche Nutzungen mit besonderen Versorgungsaufgaben und anderen Funktionen für die Verdichtungsräume sollen erhalten werden. (LEP A I 4.3 Stand 08.08.2006)

Die Kleinzentren sollen die Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs sicherstellen. (LEP A II 2.1.4.1 Stand 08.08.2006)

Jedes Kleinzentrum sollte mindestens 11 der in der Tabelle „Einstufung der Zentralen Orte Bayern“ (vgl. Anhang 4) genannten 13 Kriterien erfüllen. (LEP A II 2.1.4.3 Stand 08.08.2006)

Dementsprechend soll jedes Kleinzentrum über folgende Einrichtungen verfügen (LEP A IV 1.4.1 Stand 08.08.2006):

Grundschule

öffentliche Bücherei

regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung

Kindergarten

Sportplatz

Sporthalle

praktische Ärzte oder Allgemeinärzte

Zahnärzte

Apotheke

Niederlassungen mehrerer Geldinstitute

Gasthof mit Übernachtungsmöglichkeiten

Postamt oder Poststelle I

handwerkliche Dienstleistungsbetriebe zur Deckung des Grundbedarfs

Einzelhandelsgeschäfte zur Deckung des Grundbedarfs

Die Gemeinde Inning a. Ammersee liegt im ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes München. Mit 13 zentralörtlichen Einrichtungen, 14,8 Mio. DM Einzelhandelsumsatz 1985 (1993 17,4 Mio. DM) und 1.048 nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen erfüllt Inning a. Ammersee alle 3 Schwellenwerte. Nur der Richtwert für die Einwohner im Nahbereich wird mit 3.777 Einwohnern (Stand 31.12.97) nicht ganz erreicht. Die Ausweisung als Kleinzentrum ist somit angezeigt und beeinträchtigt nicht die Versorgungseinrichtungen des Unterzentrums Herrsching a. Ammersee (es verbleiben 12.291 Einwohner im Nahbereich) (RP A II Begründung zu 1 Stand 01.08.2006)

Regionalplanerische Ziele

Natur und Landschaft

In der gesamten Region soll zur Sicherung der Umwelt und Lebensqualität ein zusammenhängendes Netz von Grünzügen und Freiflächen erhalten und aufgebaut werden. (RP B I 1.1.1 Stand 01.08.2002)

Im ländlichen Raum der Region soll insbesondere die Sicherung eines stabilen Naturhaushaltes angestrebt werden. Im Verbund mit dem Verdichtungsraum soll mit Nachdruck auf ein ökologisches Gleichgewicht hingewirkt werden. (RP B I 1.1.3 Stand 01.08.2002)

Naturhaushalt

Um die biologische Vielfalt in Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Naturgüter Boden, Wasser Luft/Klima, Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Funktion und ihrem dynamischen Zusammenwirken als natürliche Lebensgrundlage dauerhaft gesichert und – wo möglich – wieder hergestellt wird. (LEP B I 1.1 Stand 08.08.2006)

Gemäß Regionalplan München (B II 4.2.3 Stand 01.08.2002) werden die Freiräume zwischen folgende Siedlungseinheiten als Trenngrün festgelegt:

Inning a. Ammersee und Buch (Gde. Inning a. Ammersee)

Buch (Gde. Inning a. Ammersee) u. Breitbrunn (Gde. Herrsching a. Ammersee)

Trenngrün soll das Entstehen großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen vermeiden und die Freiflächen zwischen aufeinander zuwachsenden Siedlungseinheiten erhalten und sichern. Planungen und Maßnahmen im Trenngrün sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die jeweilige Funktion gemäß Satz 1 nicht entgegensteht. (RP B II 4.2.4 Stand 01.08.2002)

Siedlungsstruktur

Der ländliche Raum der Region München (vgl. LEP A II 3.1 Stand 08.08.2006) umfasst den ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes (vgl. LEP A II 3.4 und Anhang 6 sowie Anhang 12 (a) „Strukturkarte – Gebietskategorien“ Stand 08.08.2006). (RP A I Begründung zu 2.2)

Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner naturräumlichen – landschaftlichen, siedlungsstrukturellen und kulturellen Eigenart als eigenständiger Lebensraum weiterentwickelt werden, vor allem durch (RP A I 2.2 Stand 01.08.2002):

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur
- Erhaltung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes
- Verbesserung der Verkehrserschließung, neben der Schaffung von verbesserten Voraussetzungen für den motorisierten Individualverkehr insbesondere durch verstärkten Ausbau des ÖPNV, auch regionsübergreifend
- Erhaltung der für den ländlichen Raum typischen Siedlungsstrukturen und Ortsbilder
- Erhaltung und Nutzung von qualitativ hochwertigen Landschaftsteilen

Siedlungswesen

Eine Ressourcen schonende Siedlungsentwicklung soll angestrebt werden. Die Siedlungsentwicklung soll auf die Hauptorte der Gemeinden konzentriert werden. Die Siedlungsentwicklung soll zur Größe der vorhandenen Siedlungseinheiten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Siedlungstätigkeit soll nach den notwendigen und realisierbaren Infrastruktureinrichtungen bemessen werden. Die wohnbauliche und die gewerbliche Entwicklung sollen aufeinander abgestimmt werden. Dabei soll eine enge, verkehrsgünstige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten angestrebt werden. Die Siedlungsentwicklung soll mit dem System des ÖPNV und dessen weiterem Ausbau abgestimmt werden. (RP B II 1 Stand 01.08.2002)

Siedlungsentwicklung

In der gesamten Region soll die Wohnsiedlungsentwicklung einer Gemeinde die Deckung des Bedarfs ihrer Bevölkerung sowie einer nicht unverhältnismäßigen Bevölkerungszuwanderung umfassen. Die gewerbliche Siedlungsentwicklung einer Gemeinde soll den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie für die Neuansiedlung von Betrieben umfassen, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind. (RP B II 2.1 Stand 01.08.2002)

In zentralen Orten und im Bereich von Entwicklungsachsen soll eine über die in B II 2.1 festgelegten Zielsetzungen hinausgehende Siedlungsentwicklung zulässig sein (RP B II 2.2)

Land- und Forstwirtschaft

In der gesamten Region ist die Funktionsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Pflege und Erhaltung der Erholungs- und Kulturlandschaft zu sichern (RP B IV 1.1.1 Stand 01.08.2002)

Außerhalb der engeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes München ist die heute noch vorhandene strukturelle Mischung zwischen Vollerwerbs-, Neben-erwerbs-, und Zuerwerbsbetrieben möglichst zu erhalten.

Einer weiteren Konzentration von landwirtschaftlichen Betriebsflächen auf wenige größere Betriebe ist hier entgegenzuwirken. Durch die Schaffung von zeitlich günstig erreichbaren nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen soll die Bereitschaft gestärkt

werden, landwirtschaftliche Arbeits- bzw. Teilarbeitsplätze zu erhalten. (RP B IV 1.1.5 Stand 01.08.2002)

Die Berufsfischerei auf dem Ammersee und dem Starnberger See soll zur Sicherung eines funktionsfähigen Naturhaushalts der Seen erhalten bleiben. (RP B IV 1.1.6 Stand 01.08.2002)

Gewerbliche Wirtschaft

Es soll eine ausgewogene räumliche Verteilung der Betriebe und Arbeitsplätze angestrebt werden.

Hierzu sollen die Auslastungs- und Ausbaumöglichkeiten der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Infrastruktur bevorzugt in den zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten und an Entwicklungsachsen genutzt und die teilräumlichen Standortvoraussetzungen aufgabengerecht eingesetzt werden. (RP B IV 2.2.1 und 2.2.1.1 Stand 01.08.2002)

Versorgung – Einzelhandel

Die dezentrale Versorgungsstruktur in der Region München mit ihrer großen Vielfalt an Betriebstypen, Waren- und Dienstleistungsangeboten und den Bündelungsvorteilen sollen erhalten und gestärkt werden. Einer Verzerrung des Standortwettbewerbs zwischen Versorgungsstandorten in städtebaulich integrierten und peripheren Lagen soll entgegengewirkt werden. (RP B IV 2.4.1.1 Stand 01.08.2002)

Als Grundlage der Bauleitplanung und für Standortentscheidungen zur Versorgung der Bevölkerung sollen überörtlich abgestimmte Konzepte erstellt und umgesetzt werden. (RP B IV 2.4.1.6 Stand 01.08.2002)

In allen Gemeinden soll die verbrauchernahe Grundversorgung im Einzelhandel zur Deckung des kurzfristigen, täglichen Bedarfs sichergestellt werden. (RP B IV 2.4.2.1 Stand 01.08.2002)

Arbeitsmarkt

Den Stärken und Schwächen der regionalen Arbeitsmarktsituation ist vor dem Hintergrund einer hohen Nachfrage nach Erwerbsarbeit und eines wachsenden Angebots an qualifizierten Arbeitsplätzen in der Region München je nach Eignung der Teilräume und Standorte Rechnung zu tragen. (RP B IV 3.1 Stand 01.08.2002)

Erholung

Das Entwicklungspotenzial des regionalen Freizeitmarktes soll unter Berücksichtigung der Belastungsgrenzen von Verkehrsinfrastruktur und Umwelt bedarfsgerecht gesichert und ausgeschöpft werden. Die verschiedenen Freizeitangebote sollen aufeinander abgestimmt werden und der Bevölkerung eine abwechslungsreiche Erholung und Freizeitgestaltung ermöglichen.

Im Sinne einer umweltschonenden Erholungsnutzung sollen durch geeignete Maßnahmen Belastungen von Natur und Landschaft vermieden werden. (RP B III 1.1 – 1.3 Stand 01.08.2002)

3.2 Schutzgebiete

Ausführungen zu den Schutzgebieten und amtlich kartierten Biotopen finden sich bei den landschaftsplanerischen Ausführungen und im Anhang.

3.3 Denkmalschutz

Die gemäß Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im Gemeindegebiet vorhandenen Bau- und Bodendenkmäler sind im Flächennutzungsplan eingetragen.

Die Errichtung, Veränderung und Beseitigung baulicher Anlagen in der Nähe oder auf dem Gebiet von Bodendenkmälern bedürfen der Erlaubnis. Zum Schutz des Bodendenkmals fallen Bodeneingriffe jeglicher Art unter die gesetzliche Erlaubnispflicht. Zudem ist das Auffinden eines Bodendenkmales unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

Für die Baudenkmäler und ihre unmittelbare Umgebung gelten die Schutzbestimmungen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Hierzu gehört das Gebot der sachgemäßen Erhaltung bzw. Instandsetzung des geschützten Objektes durch den Eigentümer respektive Besitzer. Insbesondere bedarf jedoch jede bauliche Veränderung eines Denkmals der Erlaubnis, das betrifft auch bauliche Vorhaben, die in der Nähe von Baudenkmälern errichtet, verändert oder beseitigt werden.

Erläuternde Beschreibungen der Denkmäler finden sich im Anhang zu dieser Begründung.

II Ziele zur Gemeinde- und Siedlungsentwicklung

1 Ortsteile und bebauter Außenbereich

Grundsätzlich wird im Flächennutzungsplan nicht mehr in Allgemeine und Reine Wohngebiete unterschieden, sondern es werden Wohnbauflächen ausgewiesen. Die Konkretisierung der Nutzungsart bleibt damit den Bebauungsplänen bzw. in den nicht überplanten Bereichen der Beurteilung anhand der Umgebung überlassen. Die Darstellung von Wohnbauflächen auf Flächennutzungsplanebene erscheint zweckmäßig, da oft erst in der verbindlichen Bauleitplanung ausreichend differenzierte Angaben zur gewünschten genauen Art der Nutzung vorliegen.

In den Bereichen, in denen noch landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, werden nicht mehr wie bisher Dorfgebiete dargestellt sondern Mischbauflächen. Damit sind die vorhandenen Betriebe weiterhin abgesichert. Gleichzeitig wird dem Strukturwandel mit immer weniger landwirtschaftlichen Betrieben Rechnung getragen, und die Absicht der Gemeinde dargestellt, in diesen Bereichen künftig gemischte Nutzungen mit Gewerbe und Wohnen zu fördern.

1.1 Hauptort Inning

Der Hauptort der Gemeinde soll vor allem in seinen Funktionen Wohnen, Einkaufen, Gewerbe / Handwerk und Gemeinbedarf (Schule, Sport, etc.) weiter gestärkt werden.

Als Standort für landwirtschaftliche Betriebe spielt Inning keine große Rolle mehr. Da es aber gemeindliches Ziel ist, entlang der Hauptstraßenverbindungen auch künftig gemischte Nutzungen zu ermöglichen, wird die Fläche, die bisher als Dorfgebiet ausgewiesen ist, als Mischbaufläche dargestellt. Damit sind die noch vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe darstellungstechnisch abgesichert und gleichzeitig auch dort Mischnutzungen möglich, wo die Landwirtschaft keine prägende Rolle mehr spielt.

Das Gewerbegebiet „Am Weiher“ im Norden Innings wird entsprechend des aktuellen Bebauungsplans dargestellt. Mit dargestellt wird die geplante Erweiterung Richtung Westen bis an die Trasse der geplanten Umgehungsstraße (0,8 ha GE).

An das Gewerbegebiet grenzen im Süden und Osten gemischte Bauflächen an. Da in der Fläche im Osten (östlich der Moosfeldstraße) derzeit noch ein landwirtschaftlicher Betrieb ansässig ist, wird diese Fläche als Mischbaufläche dargestellt. Die Fläche im Süden des Gewerbegebiets ist als Mischgebiet ausgewiesen. An die Mischbaufläche grenzt südlich eine Wohnbaufläche an, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, der Festsetzungen zum Schallschutz enthält, um dem hier bestehenden Konflikt aus der Nachbarschaft von Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen abzuwehren.

In Inning werden großzügige bisher unbebaute Wohnbauflächen ausgewiesen: Am Westrand des Siedlungsgebiets südlich (bestehender Bebauungsplan) und nördlich (im bisher gültigen Flächennutzungsplan noch nicht ausgewiesen) der Straße nach Stegen sowie auf dem bisherigen Sportplatz am Sportweg. Ziel der Gemeinde ist es, den Hauptteil des künftigen Bevölkerungswachstums auf den Hauptort zu konzentrieren.

Um die künftig eventuell erforderliche Erweiterung der Montessorischule an der Landsbergerstraße zu ermöglichen, wird nördlich der Schule eine Fläche mit als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Im Bereich der Grundschule und der Mehrzweck-

halle werden zusätzliche Sportflächen ausgewiesen, die bis an die geplante Trasse der Ortsumgehung heranreichen.

Bezüglich des Friedhofs bleibt es Ziel der Gemeinde, den Friedhof möglichst zentral und in Kirchnähe zu belassen. Die erforderlichen Erweiterungsflächen um das jetzige Friedhofsgrundstück sind aus Sicht der Gemeinde aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung dringend erforderlich. Sie werden als Friedhofserweiterungsflächen im Plan gekennzeichnet.

1.2 Buch mit Schorn

Buch ist der zweitgrößte Ortsteil der Gemeinde. Gemeindliches Planungsziel für diesen Ortsteil ist die Anpassung der Flächennutzungsplanung an den neuen Bebauungsplan Buch Nr. 9. Darüber hinaus sollen die Bauflächen im wesentlichen so ausgewiesen werden, wie im bisher gültigen Flächennutzungsplan. Gewünscht ist eine weitere Verdichtung innerhalb der ausgewiesenen Flächen, wofür es erhebliches Potential gibt.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde im Südosten des Ortsteils bisherige Mischgebietsflächen in Wohnbauflächen umgewandelt und hier verbindliches Baurecht für ein neues Wohngebiet geschaffen (Bebauungsplan Buch Nr. 9). Diese Planung ist im Flächennutzungsplan dargestellt. Da mittlerweile in dem geplanten Mischgebiet westlich der Hauptstraße mit der Feuerwehr eine Gemeinbedarfsnutzung besteht und die restliche Fläche zu Wohnzwecken genutzt werden soll, wird hier nicht Mischgebiet, sondern Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr) und Wohnbaufläche dargestellt.

Der Bereich des landwirtschaftlichen Betriebs nördlich der Seestraße und die Bereiche östlich und westlich der Hauptstraße bis zum Mischgebiet gemäß Bebauungsplan Buch Nr. 9 wird als Mischbaufläche dargestellt. Damit werden zum einen die Belange des landwirtschaftlichen Betriebs berücksichtigt und gleichzeitig der Bereich in Buch definiert, der sich aufgrund seiner Lage im Ort und der derzeitigen Bau- und Grundstücksstruktur noch für die Entwicklung bzw. Sicherung einer Mischnutzung eignet. Zur Klarstellung werden auch die südlich anschließenden bisherigen Mischgebietsflächen als Mischbauflächen ausgewiesen.

Der nordöstliche Bereich von Buch wird bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebiets als Wohnbaufläche dargestellt. Da hier die öffentliche Erschließung derzeit teilweise noch nicht befriedigend ist, können einzelne Teile der noch unbebauten Wohnbauflächen eventuell erst nach einer Verbesserung der Erschließungssituation realisiert werden.

Schorn wird insgesamt als Wohnbaufläche dargestellt. Die Abgrenzung der Baufläche erfolgt anhand der Bebauungspläne für diesen Bereich nach ihrem aktuellen Planungsstand. Dementsprechend wird hier der innen liegende Außenbereich nicht mehr als Fläche für die Landwirtschaft, sondern als Grünfläche dargestellt. Die im bisher gültigen Flächennutzungsplan im Süden von Schorn bis zur Grenze des Landschaftsschutzgebiets ausgewiesene Wohnbaufläche wird nicht mehr dargestellt, da die Gemeinde diesen Siedlungsbereich nicht weiter entwickeln will und große Neubauflächen auf den Hauptort konzentriert werden sollen.

1.3 Stegen

Der Ortsteil Stegen dient heute überwiegend als Bereich für Freizeit und Erholung mit Gastronomie, Seenschiffahrt, Sportpark etc. Große Bereiche des Ortsteils liegen innerhalb des Überschwemmungsgebiets der Amper.

Die bauleitplanerische Überplanung von Stegen gestaltete sich lange schwierig. Mittlerweile ist der Bebauungsplan für Stegen in der Fassung vom 15.03.2011 abgeschlossen und wurde in den Flächennutzungsplan übernommen. Der überwiegende Bereich von Stegen ist als Mischgebiet ausgewiesen. Die Werft der Bayerischen Seenschifffahrt ist als Sondergebiet dargestellt. Eine über den kürzlich abgeschlossenen Bebauungsplan hinausgehende bauliche Entwicklung ist in Stegen nicht geplant. Es soll auch keine zusätzliche Wohnentwicklung stattfinden.

1.4 Bachern

Wichtiges gemeindliches Ziel für den Ortsteil Bachern ist die Wiederbelebung des Ortskerns. Entsprechend der hier begonnenen verbindlichen Bauleitplanung wird der zentrale Bereich als Sondergebiet „Freizeit und Erholung“ ausgewiesen, zu dem auch der Dauercampingplatz im Norden von Bachern gehört.

Der bebaute Bereich wird mit Ausnahme der Sondergebiete durchgängig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Dorfgebiets sind nicht mehr gegeben. Aufgrund der Abgelegenheit des Ortsteils und der sensiblen Lage am Seeufer soll hier auch nicht die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen gefördert werden, sondern dem Wohnen der Vorzug gegeben werden. Auf gliedernde Grünflächen auf den Baugrundstücken im Inneren des Ortsteils wird verzichtet.

In Bachern bestehen erhebliche Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bestand, da noch viele Baulücken bzw. nur gering bebaute Grundstücke vorhanden sind.

Ziel der Gemeinde ist es hier, über die Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bestand hinaus, zusätzlich Wohnbevölkerung in nicht zu großem Umfang anzusiedeln. Daher wird im Westen von Bachern nördlich der Wallerstraße ein neues Wohngebiet ausgewiesen. Aufgrund der Lage dieser Fläche am Ortsrand und im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen die schonende Einbindung der künftigen Wohnbebauung in das Landschaftsbild sichergestellt.

1.5 Schlagenhofen mit Weich

Ziel für den Ortsteil Schlagenhofen ist die Sicherung der dörflichen Mischstruktur, innerhalb derer auch dem Dorfgebiet angepasste gewerbliche Nutzungen möglich sein sollen. Der Ortsteil wird insgesamt als Dorfgebiet ausgewiesen. Die Ausweisung der Bauflächen orientiert sich an der Grenze des Landschaftsschutzgebiets und der bisher gültigen Ausweisung. Zusätzliche Bauflächen werden nicht ausgewiesen.

Der Bereich von der Kapelle St. Michael nach Osten wird weiterhin als Grünfläche ausgewiesen und damit von Bebauung freigehalten. Die dargestellte Abgrenzung der wird an die vorhandene Bebauung angepasst.

In Weich soll keine zusätzliche bauliche Entwicklung stattfinden. Der Campingplatz soll erhalten bleiben und hier auch weiterhin ein öffentlicher Zugang zum See bestehen. Eine Umnutzung des Campingplatzes in ein Wohngebiet ist nicht Ziel der Gemeinde.

1.6 Anlagen am Wörthseeufer

Zwischen Oberndorf und Weich existiert zwischen Staatsstraße und Wörthsee eine Bebauung, für die die Gemeinde derzeit den vorhandenen Bebauungsplan ändert

und hier Wohnnutzung statt Ferienhäuser zulässt. Im Flächennutzungsplan sind hier dem geänderten Planentwurf folgend Wohnbauflächen dargestellt.

Der Bereich südlich dieser Wohnbauflächen wird zwischen Staatsstraße und Campingplatz entsprechend dem gültigen Bebauungsplan zur Gänze als Grünfläche dargestellt.

Das Erholungsgebiet Oberndorf ist mit Ausnahme der Parkplätze als Grünfläche dargestellt.

1.7 Anlagen am Ammerseeufer

Südlich von Buch wurde das ehemalige Post-Erholungsheim in ein Management-Center von Post / DHL umgewandelt. Dabei wurde das alte Erholungsheim durch einen Neubau ersetzt. Erschlossen wird das Management-Center von der Breitbrunner Straße aus. Westlich der Zufahrt befindet sich ein großer Parkplatz auf dem Gelände. Im Flächennutzungsplan ist das gesamte Grundstück als Sondergebiet „Post-Managementcenter“ dargestellt. Dabei ist für das eigentliche Gebäude eine Baufläche ausgewiesen, der Rest des Grundstücks ist mit Ausnahme des Parkplatzes als Grünfläche innerhalb des Sondergebiets dargestellt. Für den Parkplatz kann es aufgrund der Nachbarschaft zu Wohngebäuden nachts zu Nutzungseinschränkungen kommen. Das Management-Center liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets; gemäß den Zielvorstellungen der Gemeinde soll hier keine bauliche Erweiterung stattfinden.

Der nördlich angrenzende Campingplatz ist als Sondergebiet „Campingplatz“ dargestellt.

Im Norden von Buch wird das Sondergebiet „Segelverein“ ausgewiesen als Sondergebiet mit innen liegender Grünfläche.

Im Bereich von Schorn wird entsprechend der aktuellen Änderung des Bebauungsplans Schorn Nord das Sondergebiet „Bootsliegeplatz“ ebenfalls als Sondergebiet mit innen liegender Grünfläche dargestellt.

1.8 Sonstiger bebauter Außenbereich

Laut Baugesetzbuch ist der Außenbereich grundsätzlich von Bebauung freizuhalten mit Ausnahme der speziell im Außenbereich privilegierten Nutzungen, insbesondere der Landwirtschaft. Der Außenbereich im Gemeindegebiet Inning weist eine ganze Reihe von Ansiedlungen auf, die nicht die klassische Privilegierung aufweisen. Hier stellt sich bei der Flächennutzungsplanung die Frage nach der geeigneten Darstellung.

Bei allen bisher nicht im Flächennutzungsplan dargestellten Außenbereichsansiedlungen ist es nicht das Planungsziel der Gemeinde, über den Bestand hinaus eine bauliche Entwicklung anzustoßen bzw. zu ermöglichen. Die bebauten Außenbereiche werden daher nicht als Bauflächen dargestellt.

Ausgenommen hiervon ist die Siedlung am Hufschlag südöstlich von Schlagenhofen-Weich. Die hier erforderlichen städtebaulichen Ordnungsmaßnahmen sollen über die Aufstellung eines Bebauungsplans umgesetzt werden. Die Gemeinde weist daher diese Siedlung als Wohnbaufläche aus. Als örtliche Straße dargestellt wird auch die auf Seefelder Gemeindegebiet liegende Anbindung der Hufschlagsiedlung an die St

2070. Hierfür wird eine kommunale Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Seefeld abgeschlossen.

Einen weiteren Sonderfall stellt die Bebauung am Kellerberg dar. Für die beiden östlichsten Baugrundstücke gibt es einen Bebauungsplan; das Gebiet ist in seiner derzeitigen Ausdehnung im Flächennutzungsplan dargestellt. Geplant ist eine Ausdehnung der Bebauung nach Norden entlang der Straße Kellerberg. Da das Gelände von der Straße nach Westen steil abfällt und auf der Ostseite das Baudenkmal des alten Forsthauses nicht zu stark beeinträchtigt werden soll, sind im Flächennutzungsplan östlich der Straße zwei Bauparzellen dargestellt. Diese liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets; hierfür wird ein Herausnahmeantrag gestellt.

1.9 Interkommunaler Gewerbepark Inning / Wörthsee (10,3 ha GE)

Die Gemeinden Inning und Wörthsee haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Gewerbegebiet nördlich der A 96 und östlich der B 471 zu realisieren. Beide Gemeinden verfügen vor allem aufgrund der landschaftlich hochwertigen Lage derzeit nur über geringe Gewerbeflächen und wollen durch das neue Gebiet in verkehrsgünstiger Lage die gewerbliche Entwicklung der Gemeinden fördern. Nach umfangreichen Standortuntersuchungen im Vorfeld der Planung wurde der nun gewählte Standort als der am besten geeignete angesehen. Im Flächennutzungsplan ist nun der geplante Umgriff des Gewerbegebiets zunächst ohne weitere Detaillierungen (innere Erschließung, Durchgrünung) dargestellt. Die Konkretisierung der Planung wird in der vor kurzem begonnenen Erstellung des Bebauungsplans vorgenommen. An die B 471 soll das Gewerbegebiet über neu zu bauenden einen Kreisverkehr angebunden werden.

Der geplante Gewerbepark grenzt an eine vorhandene Splittersiedlung und eine Tankstelle an. Die Splittersiedlung wird als Mischgebiet dargestellt. Die Tankstelle ist bereits rechtskräftig in einer Flächennutzungsplanänderung als Sondergebiet ausgewiesen; dies wird übernommen.

Der geplante Gewerbepark liegt derzeit noch innerhalb des Landschaftsschutzgebiets. Die Herausnahme des Gebiets aus dem Landschaftsschutzgebiet soll beantragt werden; die geplante neue Abgrenzung wird im Flächennutzungsplan dargestellt.

2 Einwohnerpotential des Flächennutzungsplan-Entwurfs

Die Ermittlung des Einwohnerpotentials in den Wohn- und Mischbauflächen des Flächennutzungsplan-Entwurfs orientiert sich an der Ermittlung der Potentiale im Rahmen der Schülerprognose:

Die in den rechtskräftigen Plänen ermittelten noch unbebauten Flächen wurden mit den im vorliegenden Entwurf ausgewiesenen Flächen verglichen und dann die Potentiale ortsteilweise ermittelt. Hierbei kommt es aufgrund der teilweisen Rücknahme von Wohnbauflächen (z.B. Südosten von Inning) auf der einen Seite und zusätzlichen Ausweisungen auf der anderen Seite zu Veränderungen gegenüber den Werten aus der Schülerprognose. Bei der Errechnung des Einwohnerzuwachses auf den Flächen wurde die im Rahmen der Schülerprognose angewandte Systematik verwendet.

Über die im folgenden dargestellten Potentiale für den Bevölkerungszuwachs gibt es noch erhebliche, aber im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht genau quantifi-

zierbare Potentiale aus Nachverdichtungen, Umstrukturierungen, einzelnen noch nicht bebauten Parzellen, etc..

Im Ergebnis enthält der vorliegende neue Flächennutzungsplan ein annähernd gleich großes Potential für die Entwicklung der Einwohnerzahlen wie der bisher rechtsgültige Plan (1.335 neue Einwohner im neuen Flächennutzungsplan gegenüber 1.350 neuen Einwohnern im bisher gültigen Plan).

Ortsteil	noch nicht bebaute Fläche	ermittelter Bevölkerungszuwachs
Inning	10,13 ha	535 Einwohner
Schorn	0 ha	0 Einwohner
Buch	12,87 ha	640 Einwohner
Schlagenhofen	0,90 ha	50 Einwohner
Bachern	2,27 ha	110 Einwohner
Summe	26,17 ha	1.335 Einwohner

3 Verkehr und Immissionsschutz

3.1 Geplante Ortsumfahrung Inning

Im Flächennutzungsplan ist der derzeitige Planungsstand zur St 2067 neu westlich des Hauptorts als gemeindliches Planungsziel dargestellt. Ziel der Gemeinde ist es, durch die geplante Ortsumfahrung einerseits die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt zu reduzieren und andererseits durch die dann mögliche Herabstufung der Staatsstraße zu einer Gemeindestraße bauliche Verbesserungen und Temporeduzierungen vornehmen zu können, die derzeit rechtlich nicht möglich sind.

3.2 Zukünftige Trasse der St 2070 zwischen Oberndorf und Schlagenhofen-Weich

Im Flächennutzungsplan ist die so genannte Mitteltrasse dargestellt. Ziel ist, dass zwischen dem Parkplatz im Norden und dem Aushilfsparkplatz im Süden ein Fuß- und Radweg angelegt werden kann.

3.3 Immissionsschutz

Die Hauptlärmquellen im Gemeindegebiet sind die klassifizierten Straßen (Autobahn A 96, B 471, Staatsstraßen). Weiterhin zählt das Gewerbegebiet am Weiher zu den für den Immissionsschutz relevanten größeren Nutzungen. Darüber hinaus gibt es weitere punktuelle Lärmquellen (einzelne Betriebe, Sporteinrichtungen, Parkplätze etc.). Geruchsbelastungen spielen aufgrund des Rückgangs der landwirtschaftlichen Betriebe eine untergeordnete Rolle.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der A 96, der B 471, der St 2067 und der St 2070 müssen bei benachbarten Wohnbau- und Mischbauflächen sowie schutzbedürftigen Räumen in Gewerbegebieten und Sondergebieten Schallschutzmaßnahmen getroffen werden. Hiervon ist ein nicht unerheblicher Teil des bestehenden Siedlungsgebiets betroffen. Dies betrifft grundsätzlich auch schutzbedürftige Gebäude im Außenbereich, wie z.B. Gut Arzla, Bebauung nördlich der Autobahnmeisterei, Bebauung Seefelder Straße, Aussiedlerhöfe etc.).

Die Hauptentwicklungsflächen für den Wohnungsbau liegen im Westen des Hauptorts Inning und damit im Einflussbereich der Autobahn und der geplanten Umgehungsstraße und im nördlichen Bereich auch des Gewerbegebiets am Weiher. Für den Bereich südlich der Landsberger Straße und westlich der Alpenstraße gibt es bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan.

Aufgrund überschlägiger Berechnungen ist davon auszugehen, dass die Wohnbauflächen am Westrand von Inning sowohl durch den Lärm der Autobahn als auch der geplanten Umgehungsstraße so stark betroffen sind, dass Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Die Gemeinde hält an diesen Flächen aber trotz der Immissionsbelastung fest, da alternative Standorte nicht verfügbar sind. Sie wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung für die Wohnbauflächen und bei der weiteren Konkretisierung der Planungen für die Umgehungsstraße die erforderlichen schallschutztechnischen Untersuchungen vornehmen lassen und geeignete Lärmschutzmaßnahmen festsetzen.

Für die im Jahr 2009 durchgeführte Erweiterung des Gewerbegebiets am Weiher wurde die Kontingentierung der zulässigen Emissionen so bemessen, dass es zu keiner nennenswerten Pegelerhöhung an den relevanten Immissionsorten kommt. Damit ist zu erwarten, dass die südlich angrenzende Wohnbaufläche das bestehende Gewerbegebiet nicht einschränkt. Für die jetzt geplante und im Flächennutzungsplan dargestellte erneute Erweiterung des Gewerbegebiets nach Westen muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer schalltechnischen Untersuchung geklärt werden, ob das Emissionskontingent eventuell beschränkt werden muss.

Auch für die in den letzten Jahren im Ortsteil Buch an der St 2067 geschaffenen neuen Wohnbauflächen sind Schallschutzmaßnahmen (Wall) erforderlich, die im Bebauungsplan festgesetzt wurden.

Im Flächennutzungsplan werden alle die Flächen bzw. Trassen mit dem Planzeichen für Lärmschutzmaßnahmen gekennzeichnet, wo zusätzliche schutzbedürftige Baugebiete entstehen, wo das Planzeichen bereits in Bebauungsplänen und Darstellungen des Flächennutzungsplans enthalten ist und wo an bestehenden Verkehrswegen bzw. an der geplanten Ortsumfahrung Lärmschutzwände und -wälle bestehen oder erforderlich werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Fällen, wo in textlichen Festsetzungen oder in Baugenehmigungen Aussagen zum Schallschutz enthalten sind. Diese sind im folgenden aufgeführt:

- 2. Änderung BP Wörthseeufer Teil II
- Wohngebiet am südlichen Ortsrand von Buch
- Außensportanlage in der Landsberger Straße (Einschränkung der Nutzungszeiten)
- Jugendraum im Kindergarten (Einschränkung der Nutzungszeiten)

Weitere immissionsschutzrelevante Bereiche:

- In der Baugenehmigung für das Rollerhockeyfeld von 2007 wurde für die Bebauung nördlich der Landsberger Straße aufgrund der damals bestehenden Nutzungen die Schutzwürdigkeit eines Mischgebiets festgelegt. Da die Gemeinde künftig keine Möglichkeit mehr sieht, westlich der Moosstraße eine Mischgebietsnutzung zu verwirklichen, da die vorhandenen gewerblichen Nutzungen wahrscheinlich aufgegeben werden und entsprechende Nachfolgenutzungen schwer zu finden

sein werden. Angesichts der erschwerten Umsetzbarkeit einer Mischnutzung und der Lage abseits der zentralen Bereiche wird die Gemeinde die bisherige Mischbaufläche westlich der Moosstraße und nördlich der Landsbergerstraße als Wohnbaufläche ausweisen. Die sich hieraus eventuell ergebenden Konflikte mit dem Rollerhockeyfeld werden auf Baugenehmigungsebene geklärt.

- Die an die Feuerwehr Inning angrenzende Wohnbebauung wird entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Voraussetzungen für die Ausweisung als weniger schutzwürdige Baufläche sind nach Auffassung der Gemeinde hier nicht gegeben.
- Beim Post-Management-Center kann es aufgrund der Nachbarschaft zur Wohnnutzung vor allem nachts zu Nutzungseinschränkungen des Parkplatzes kommen.
- Auf dem Gelände des alten Sportplatzes in Inning soll künftig teilweise Wohnbebauung entstehen, ein Teil des Sportplatzes soll Spiel- und Sportfläche beibehalten werden. Die hieraus eventuell entstehenden Immissionskonflikte werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bearbeitet.

Anhang

Bodendenkmäler

amtliche Nummerierung	Kurzbeschreibung
7932-0076	vorgeschichtliches Grabhügelfeld, daraus Funde der Bronzezeit und Hallstattzeit
7932-0078	frühmittelalterliche Reihengräber sowie Handwerksplatz unbekannter Zeitstellung
7932-0079	weitgehend verebnete vorgeschichtliche Grabhügel
7932-0080	frühmittelalterliche Körpergräber
7932-0081	frühmittelalterliche Körpergräber
7932-0094	Gräber unbekannter Zeitstellung
7932-0106	vermutlich Gräberfeld der Merowingerzeit
7932-0107	untertägige mittelalterliche und neuzeitliche Teile des Altortes von Inning
7932-0109	untertägige mittelalterliche und neuzeitliche Teile des Altortes von Bachern
7932-0111	vermutlich untertägige mittelalterliche und neuzeitliche Teile des Ortes Schlagenhofen
7932-0112	vermutlich Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung im Luftbild
7932-0118	vermutlich untertägige mittelalterliche und neuzeitliche Teile des Altortes Buch
7933-0023	vorgeschichtliches Grabhügelfeld mit meist mittelgroßen Hügeln
7933-0140	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
7933-0191	spätmittelalterlicher Burgstall und neuzeitliches Schloss

Baudenkmäler**amtliche Nummerierung Kurzbeschreibung**

Gemarkung Inning

- 88-126-1 Brucker Str. 10, Wohnhaus, eingeschossiger Mansarddachbau mit Schweifgiebelzwerchhaus und Vorhalle über Säulen, reich gegliedert, im barockisierenden Jugendstil, um 1910
- 88-126-2 Brucker Str. 10, ehem. Postamt, Brucker Str. 10, zweigeschossiger Walmdachbau, mit Lisenen gegliedert, biedermeierlich, um Mitte 19. Jhd.
- 88-126-3 Herrschinger Str. 13, ehem. Wohnstallhaus, sog. Arzthaus, zweigeschossiges Steilsatteldach, biedermeierlich, wohl 2. Viertel 19. Jhd.
- 88-126-4 Kellerberg 34, ehemaliger Bierkeller, jetzt Forstamt, zweigeschossiger Walmdachbau über winkelförmigem Grundriss, 18. Jhd., Auffahrtsallee, 18./19. Jhd.
- 88-126-5 Marktplatz 11 und 12, kath. Pfarrkirche St. Johannes d. Täufer, barocke Anlage, 1765 von Leonhard Matthäus Gießl unter Einbezug spätmittelalterlicher Bauteile errichtet; mit Ausstattung; Friedhof mit Grabdenkmälern des 18. bis frühen 20. Jhd. und Ummauerung; Reinpoldsche Grabkapelle, neugotisch, 1842, auf dem Friedhof
- 88-126-6 Marktplatz 2a, Mariensule, um 1860/80
- 88-126-7 Marktplatz 10, ehem. Salzstadel, jetzt Wohnhaus, breit gelagerter, zweigeschossiger Satteldachbau, bez. 1646
- 88-126-8 Münchner Str. 2, ehemal. Posthalterei, zweigeschossiger Satteldachbau mit Standerker, wohl 18. Jhd., Nebengebäude mit Schopfwalmdach, Erdgeschoss gewölbt
- 88-126-18 Nähe Herrschinger Str., Kriegerdenkmal, Figur des Hl. Michael, flankiert von zwei Löwen, mit Terrassenanlage und Freitreppe, 1922

Gemarkung Buch

- 88-126-9 Insel Wörth¹, Schlösschen auf der Mausinsel, zweigeschossiger Walmdachbau mit Dachreiter, 1770/71 auf älterer Grundlage
- 88-126-10 Breitbrunner Str. 3, Kapelle, kleiner Satteldachbau mit Dachreiter und Säulenportikus, um 1900
- 88-126-11 Schloßstr. 12 und 14, Villa, sog. Haus Kühnrich, zweigeschossiger Walmdachbau mit Risalit, Dreiecksgiebel, Balkon und Nebenflügel, in neoklassizistischen Formen, von Oswald Ed. Bieber und Ludwig Hollweck, um 1925 unter Einbeziehung eines Mühlgebäudes des 19. Jhd., Pförtnerhaus und Bootshaus gleichzeitig, großer Park mit Einfriedungsmauer
- 88-126-12 Seestr. 7, Wohnhaus, eingeschossiger Satteldachbau mit Zwerchgiebel, spätklassizistisch, Ende 19. Jhd.
- 88-126-13 Seestr. 5, zweigeschossiger Schopfwalmdachbau mit verschiefertem Giebel, Erker, Balkon, in Spätklassizistischen Formen, Ende 19. Jhd.
- 88-126-14 Dampfersteg 2, Kapelle st. Mariä Himmelfahrt, mit Dachreiter, 1742 erbaut, neugotisch verändert, mit Ausstattung

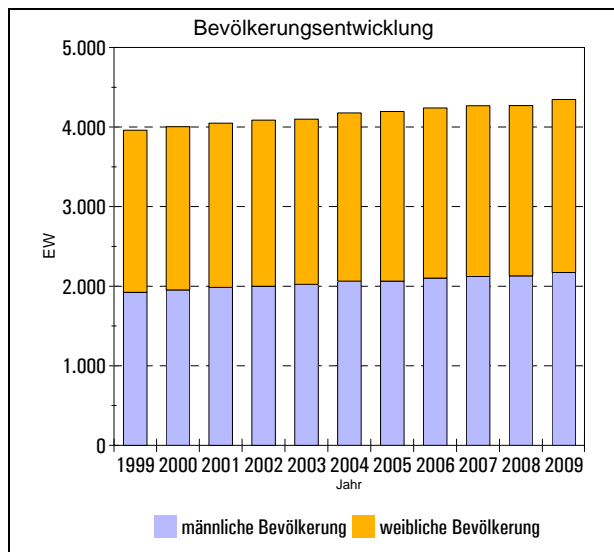
- 88-126-15 Dorfstr. 9, Kapelle St. Michael, auf spätgotischer Grundlage von Kaspar Feichtmayr um 1680 erbaut, mit Ausstattung
- 88-126-16 Dampfersteg 4, Villa, eingeschossiger Satteldachbau über hohem Sockelgeschoss, im Heimatstil mit Jugendstilelementen, Giebelseite zum Garten unter vorkragendem Satteldach symmetrisch gegliedert, Gartentreppen mit geschlossenen Wangen in Stampfbeton, 1907
- 88-126-17 Dampfersteg 10, Boots- und Badehaus mit Turmaufsatz über betonierte Boots- und Bootsgeschoss, mit Eckquaderung und Rundfenstern in historistischen Formen, von Baumeister Seifert, bez. 1901; Garten- und Wartehaus, eingeschossiger Satteldachbau mit tiefer ansetzender südlicher Dachhälfte, im Heimatstil, von Architekt Vogl, 1909; Gartenmauer aus Stampfbeton am See und an der südlichen Grundstücksgrenze, 1909

Statistische Daten zur Gemeindeentwicklung

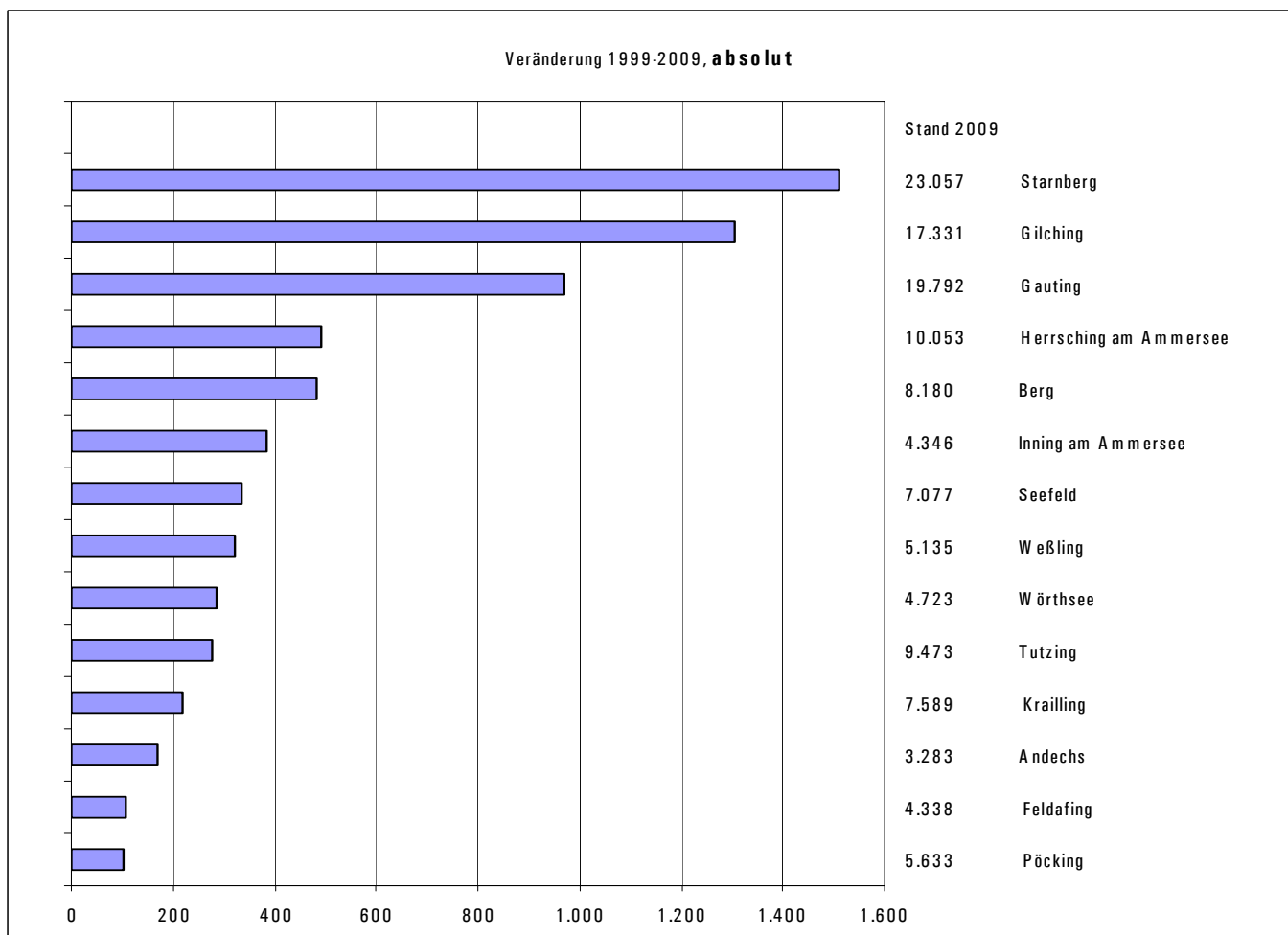
Auszug aus den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München herausgegebenen Gemeindedaten; Stand 2010

Gemeinde Inning am Ammersee

Bevölkerungsentwicklung



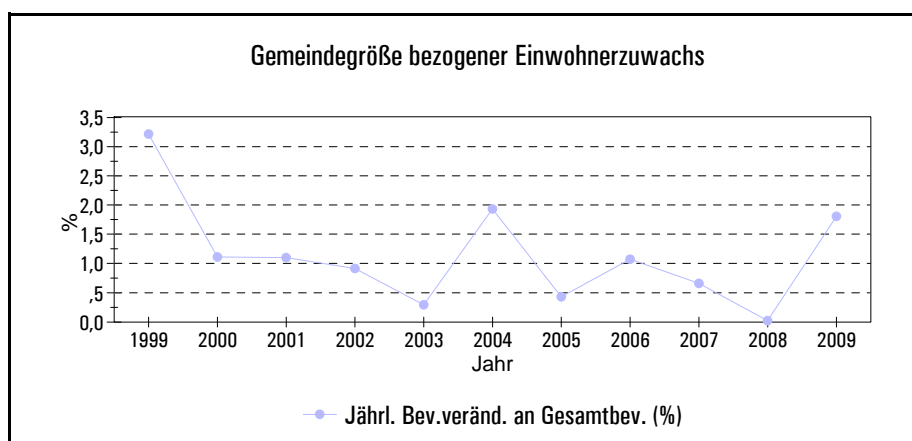
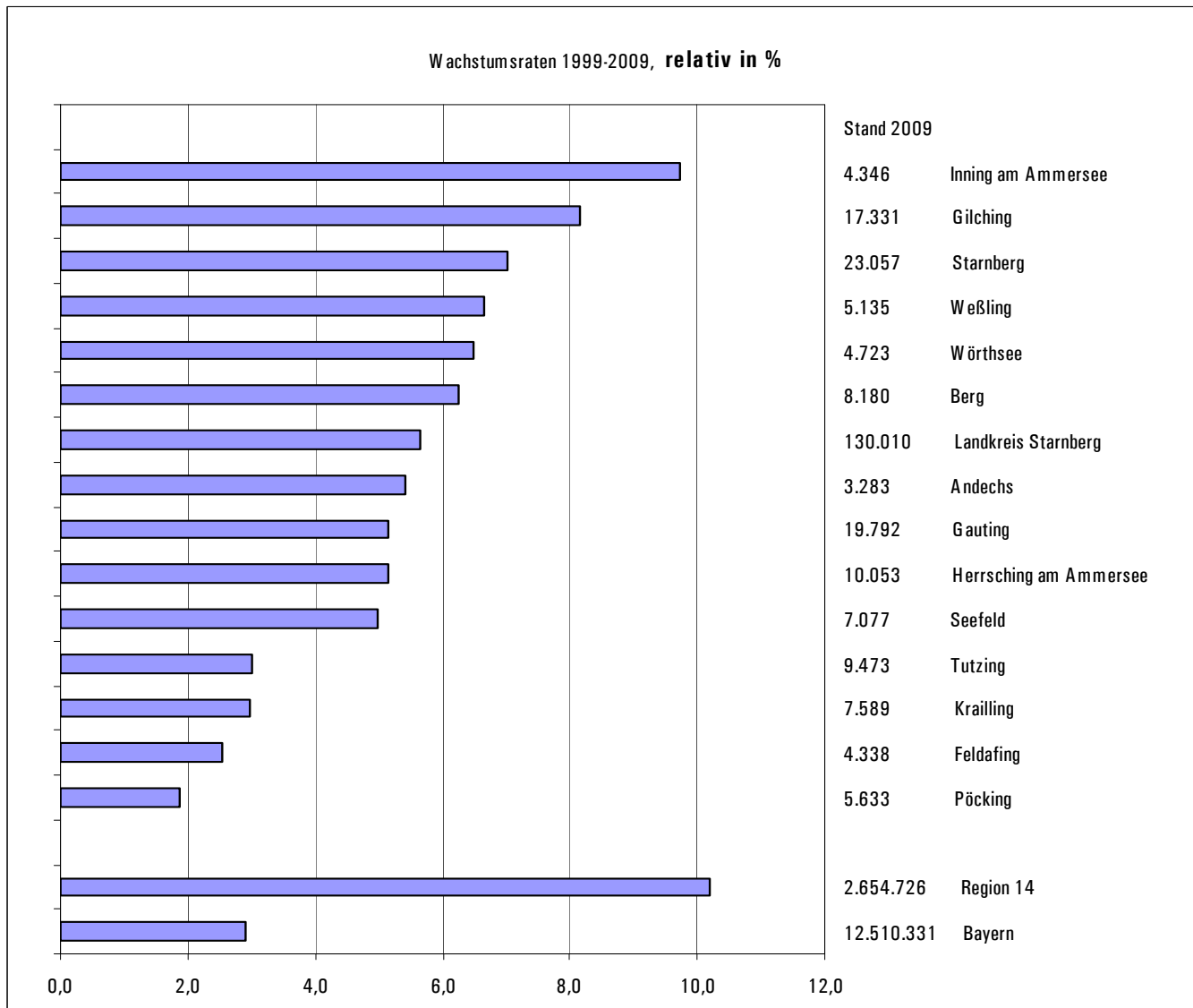
Jahr	Bevölkerung zum 31.12. d.J.			
	insg. Stand	darunter weiblich	Veränd. gegenüber Vorjahr	darunter weiblich
1999	3.961	2.038	123	71
2000	4.005	2.053	44	15
2001	4.049	2.064	44	11
2002	4.086	2.087	37	23
2003	4.098	2.074	12	-13
2004	4.177	2.113	79	39
2005	4.195	2.131	18	18
2006	4.240	2.139	45	8
2007	4.268	2.147	28	8
2008	4.269	2.140	1	-7
2009	4.346	2.174	77	34



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und eigene Berechnungen

Gemeinde Inning am Ammersee

Bevölkerungsentwicklung



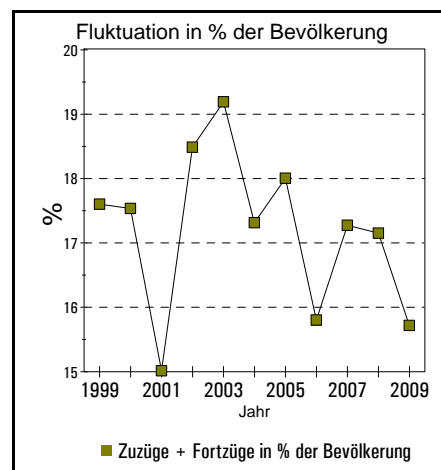
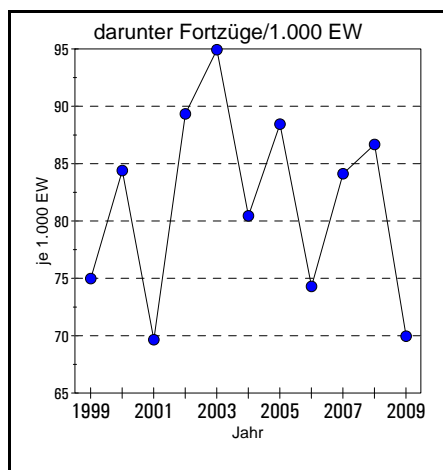
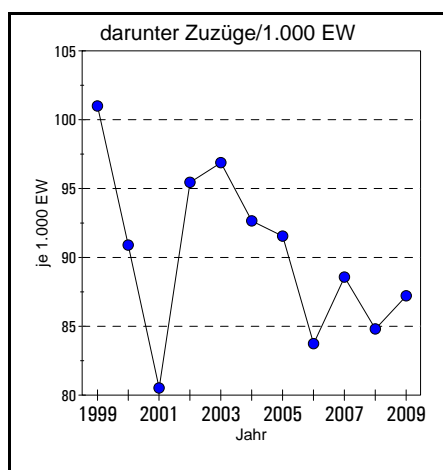
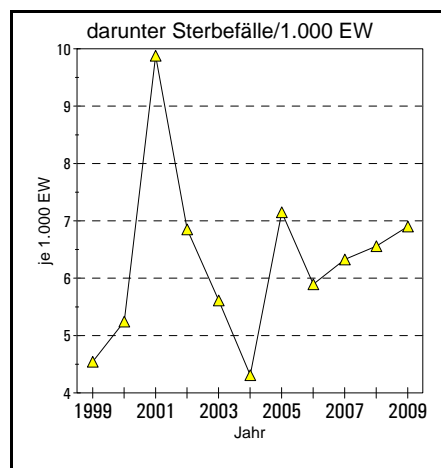
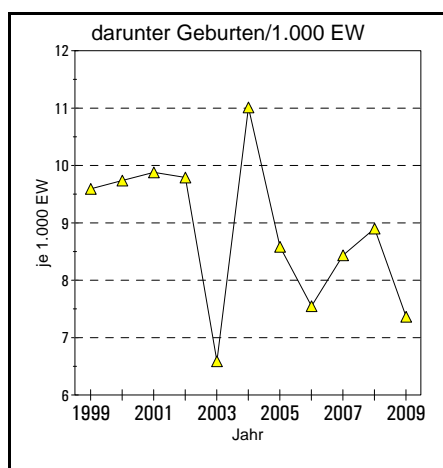
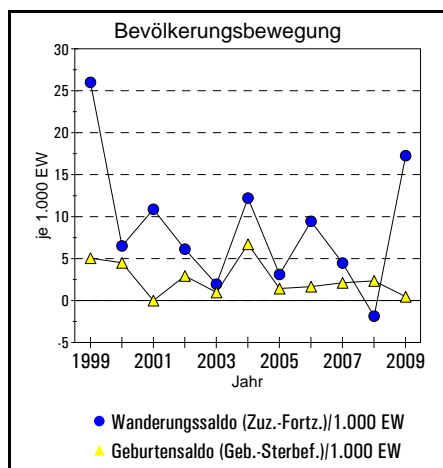
Volkszählungsdaten:

1970:	2.252
1987:	3.191

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und eigene Berechnungen

Gemeinde Inning am Ammersee

Bevölkerungsbewegung

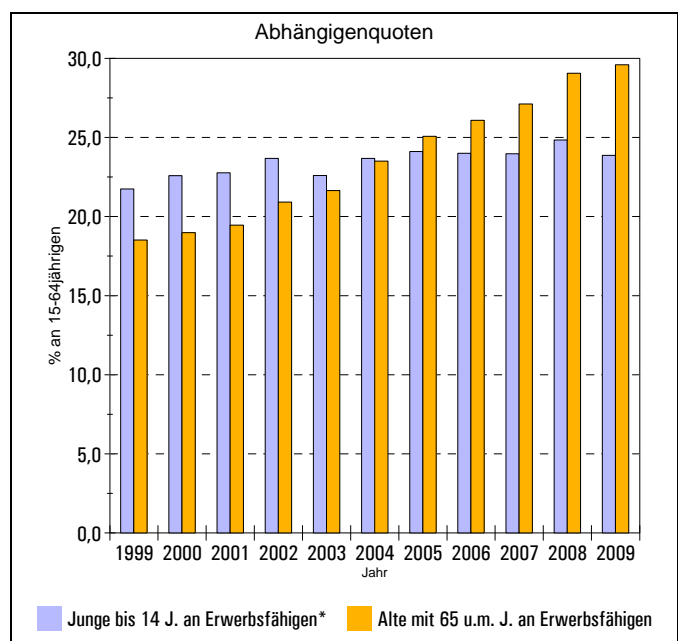
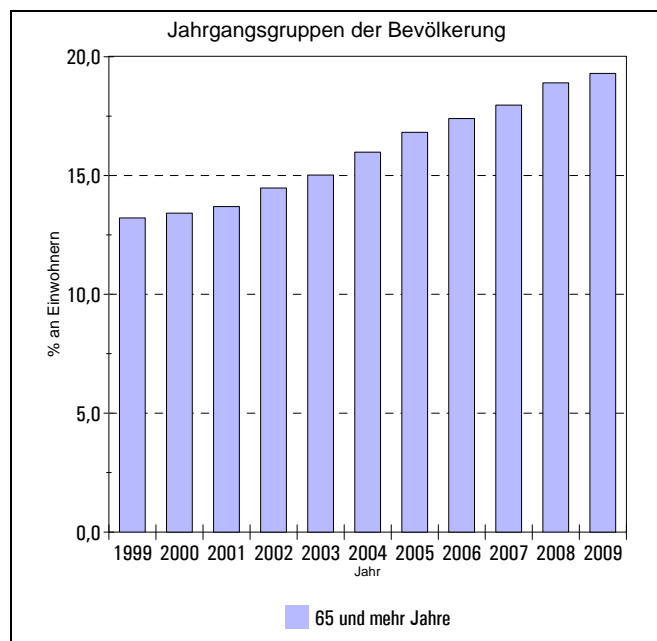
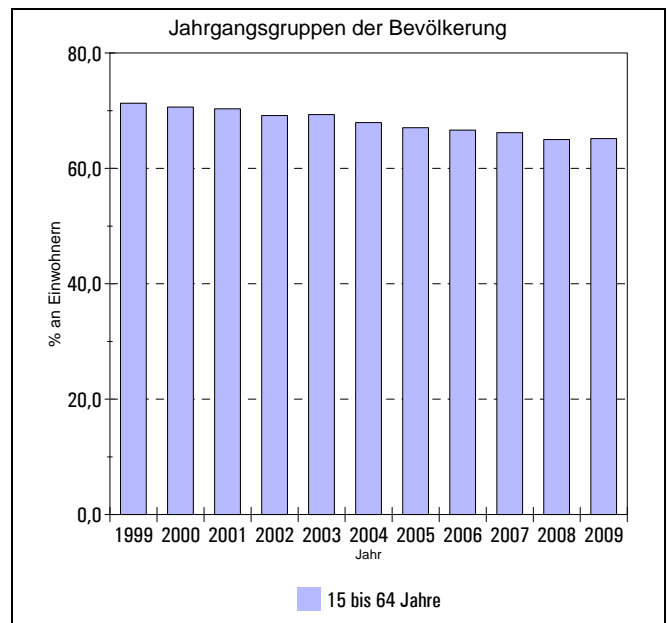
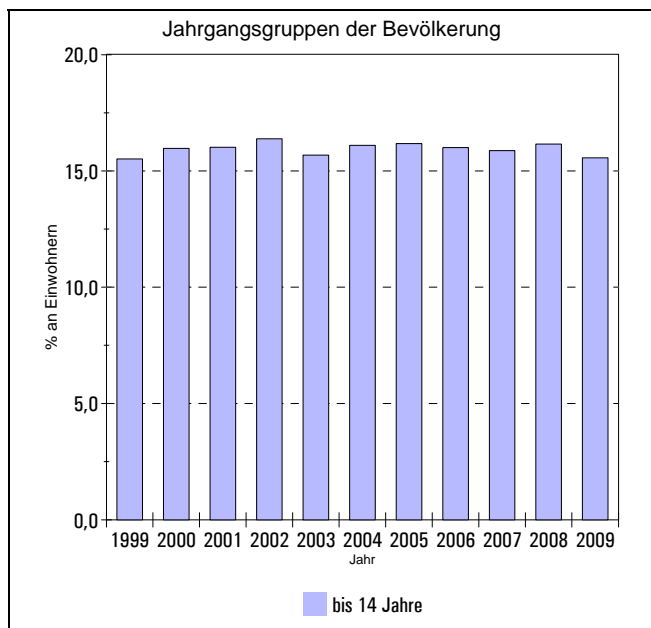


Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen			
	Geburten		Sterbefälle		Zuzüge		Fortzüge	
	abs.	je 1.000 d.Bev.	abs.	je 1.000 d.Bev.	abs.	je 1.000 d.Bev.	abs.	je 1.000 d.Bev.
1999	38	9,6	18	4,5	400	101,0	297	75,0
2000	39	9,7	21	5,2	364	90,9	338	84,4
2001	40	9,9	40	9,9	326	80,5	282	69,6
2002	40	9,8	28	6,9	390	95,4	365	89,3
2003	27	6,6	23	5,6	397	96,9	389	94,9
2004	46	11,0	18	4,3	387	92,7	336	80,4
2005	36	8,6	30	7,2	384	91,5	371	88,4
2006	32	7,5	25	5,9	355	83,7	315	74,3
2007	36	8,4	27	6,3	378	88,6	359	84,1
2008	38	8,9	28	6,6	362	84,8	370	86,7
2009	32	7,4	30	6,9	379	87,2	304	69,9

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und eigene Berechnungen

Gemeinde Inning am Ammersee

Bevölkerung nach Alter

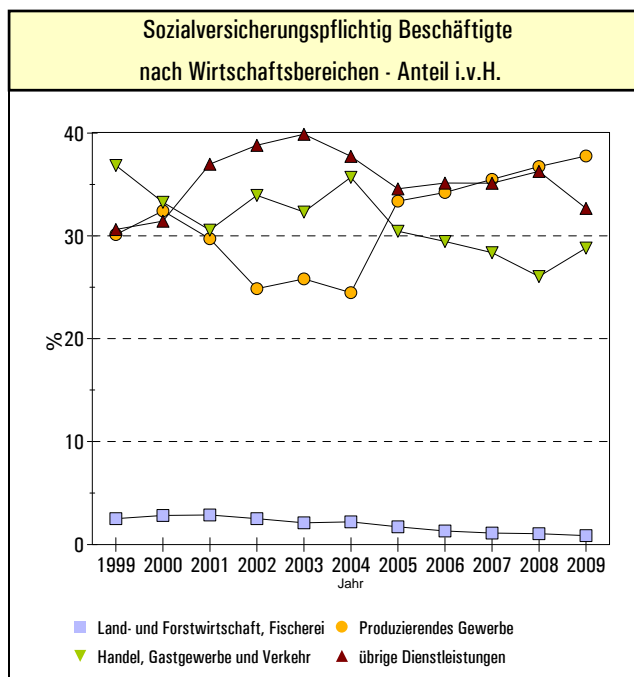
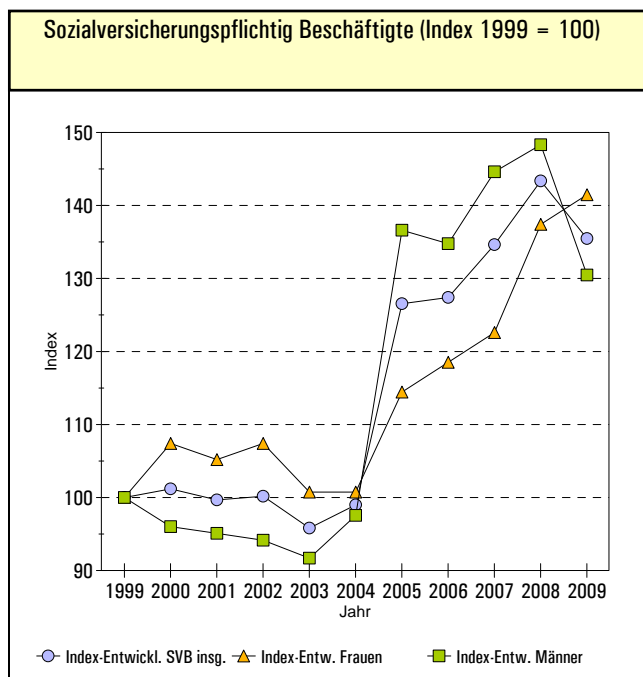


* Erwerbsfähige: Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahre

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und eigene Berechnungen

Gemeinde Inning am Ammersee

Wirtschaft: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen



Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) zum 30.06. d.J.					
	insgesamt*	darunter Wirtschaftsbereiche**				
		davon weiblich	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei insg.	Produzierendes Gewerbe insg.	Handel, Gastgewerbe und Verkehr insg.	übrige Dienstleistungen insg.
1999	595	270	15	179	219	182
2000	602	290	17	195	200	189
2001	593	284	17	176	181	219
2002	596	290	15	148	202	231
2003	570	272	12	147	184	227
2004	589	272	13	144	210	222
2005	753	309	13	251	229	260
2006	758	320	10	259	223	266
2007	801	331	9	284	227	281
2008	853	371	9	313	222	309
2009	806	382	7	304	232	263

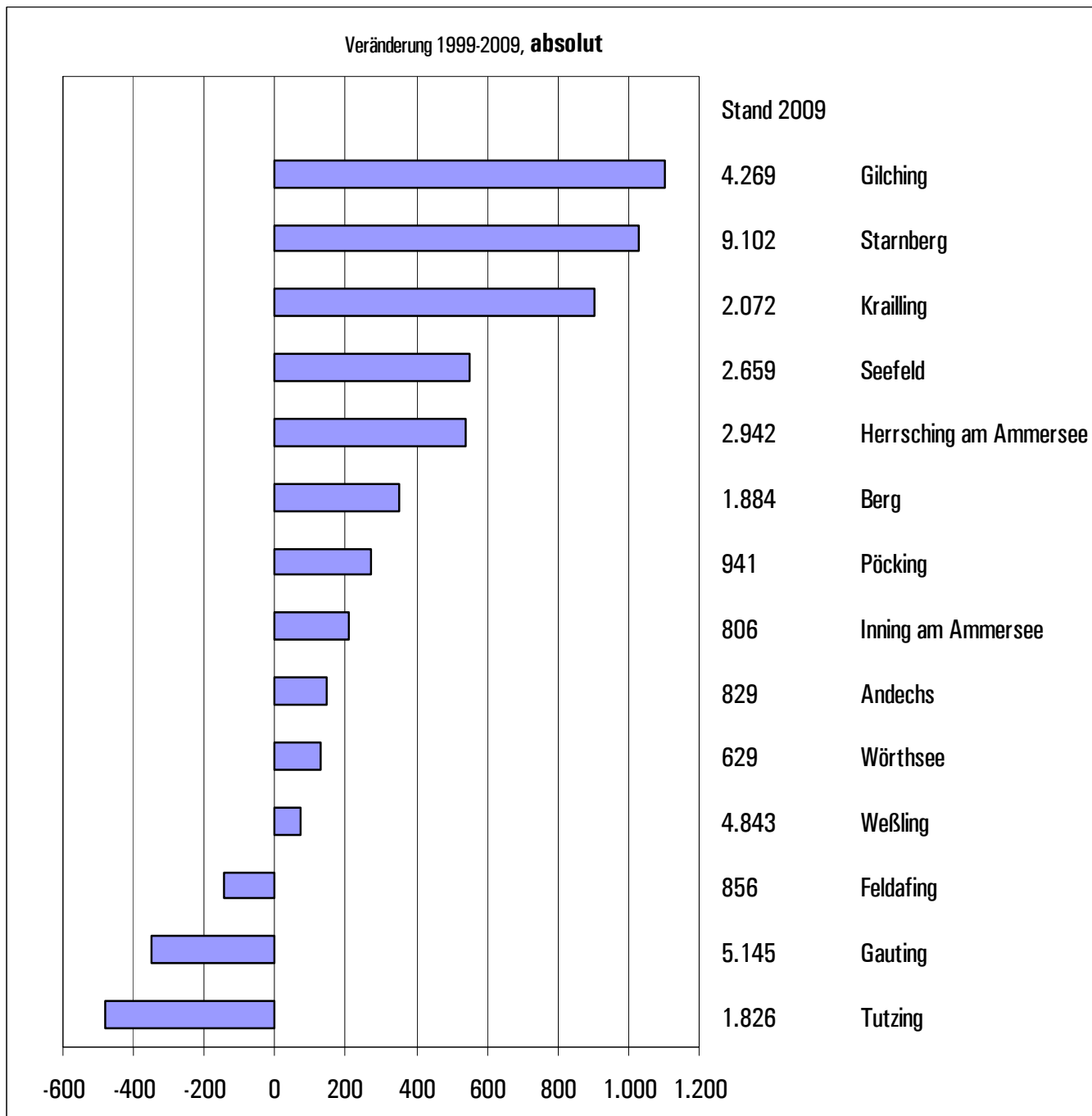
* wegen nicht zurechenbarer Fälle: SVB insgesamt kann ungleich Summe der Wirtschaftsbereiche sein

** in den Wirtschaftsbereichen aus Geheimhaltungsgründen z.T. lückenhaft; ab 2008 neue Einteilung von der Bundesagentur für Arbeit; Vergleich mit früheren Jahren nur eingeschränkt möglich

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und eigene Berechnungen

Gemeinde Inning am Ammersee

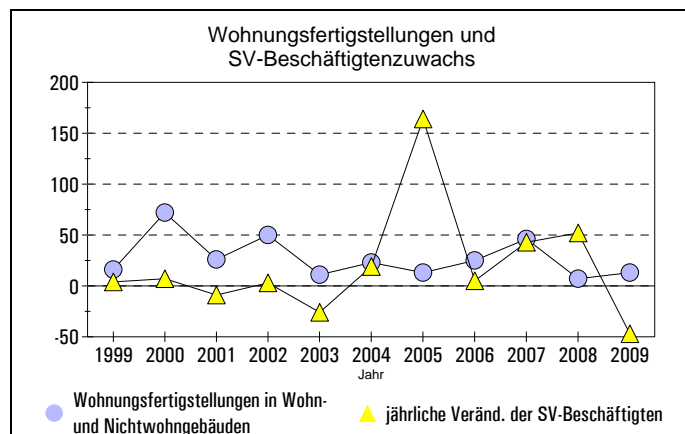
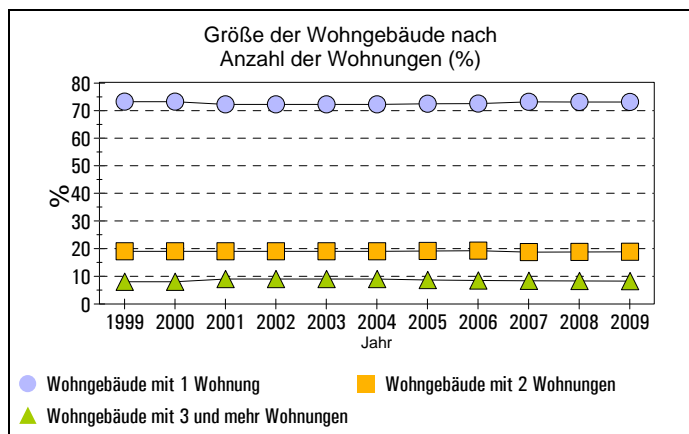
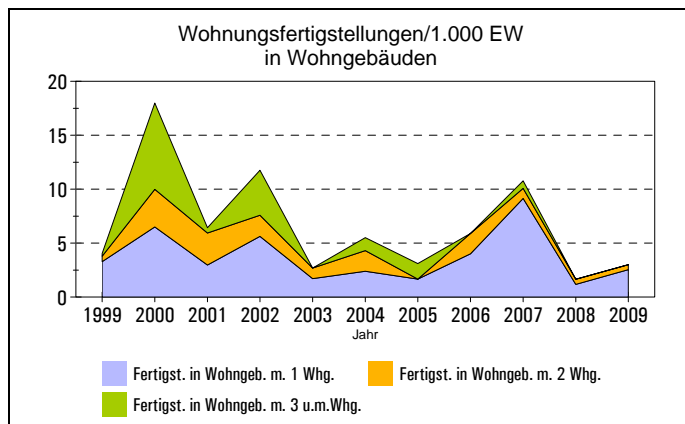
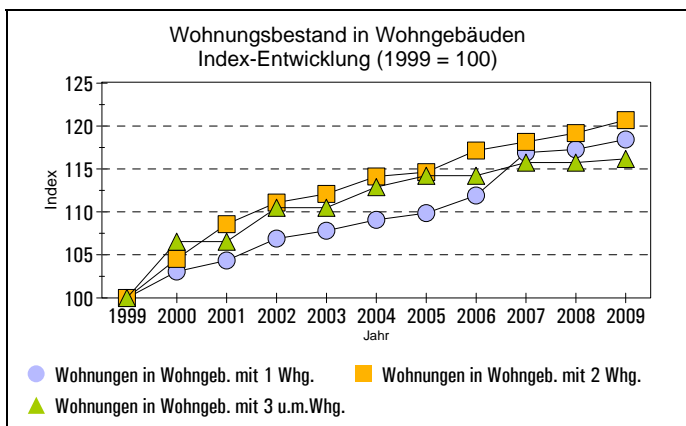
Wirtschaft: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Gemeinden des Landkreises Starnberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und eigene Berechnungen

Gemeinde Inning am Ammersee

Wohnen: Wohngebäude, Wohnungen und Wohnungsfertigstellungen

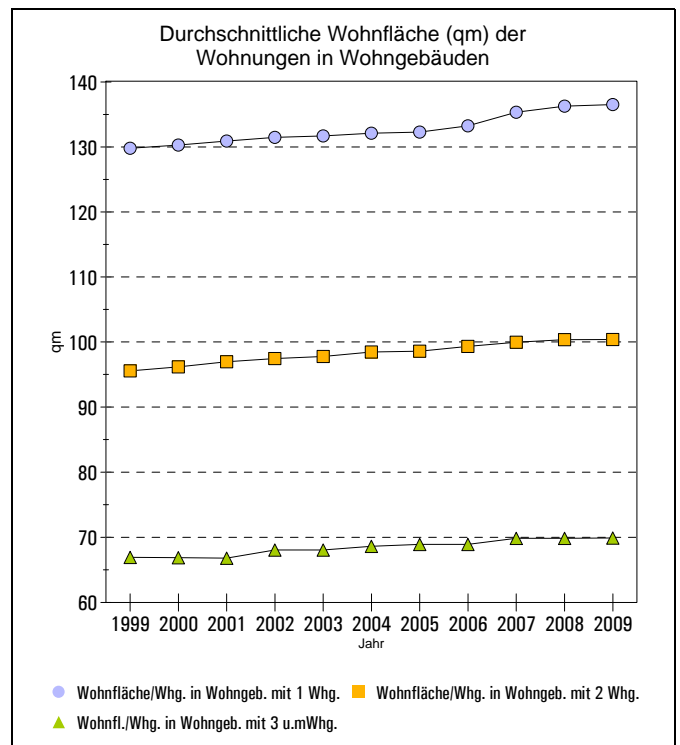
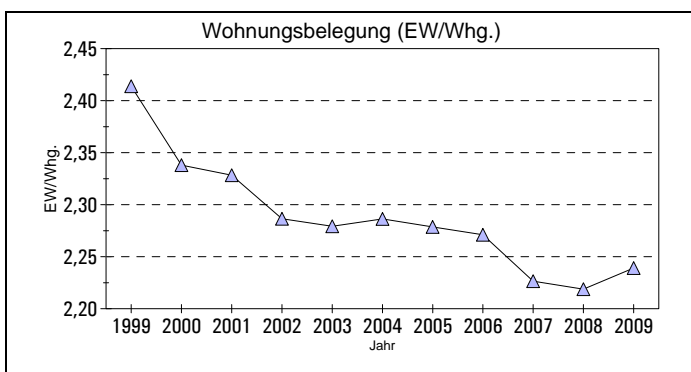
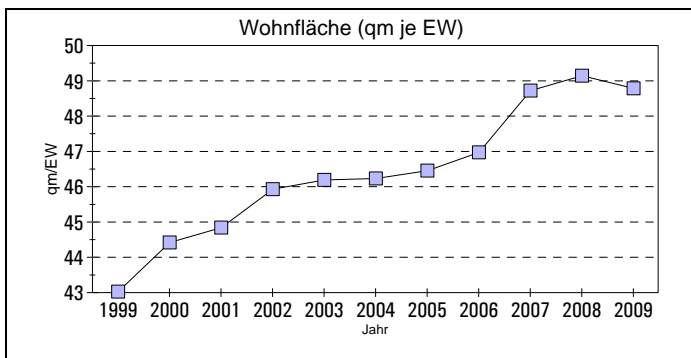


Jahr	Wohngebäude	Wohnungen in Wohngebäuden			Wohnungsfertigstellungen				
		insg.	darunter mit			in Wohn- u. Nichtwohngeb.	darunter nur in Wohngebäuden mit		
			1 Whg.	2 Whg.	3 u.m. Whg.		1 Whg.	2 Whg.	3 u.m. Whg.
1999	1.076	1.641	784	398	459	16	13	2	1
2000	1.112	1.713	808	416	489	72	26	14	32
2001	1.130	1.739	818	432	489	26	12	12	2
2002	1.159	1.787	838	442	507	50	23	8	17
2003	1.168	1.798	845	446	507	11	7	4	0
2004	1.184	1.827	855	454	518	23	10	8	5
2005	1.192	1.841	861	456	524	13	7	0	6
2006	1.213	1.867	877	466	524	25	17	8	0
2007	1.256	1.917	916	470	531	46	39	4	3
2008	1.261	1.924	919	474	531	7	5	2	0
2009	1.273	1.941	928	480	533	13	11	2	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und eigene Berechnungen

Gemeinde Inning am Ammersee

Wohnen: Wohnflächenausstattung



Jahr	insg.	Wohnfläche (in 100 qm) in Wohngebäuden			Wohnflächen- ausstattung qm/EW	Wohnungs- belegung EW/Whg.
		1 Whg.	mit 2 Whg.	3 u.m. Whg.		
1999	1.704	1.017	380	307	43	2,41
2000	1.779	1.052	400	327	44	2,34
2001	1.816	1.070	419	327	45	2,33
2002	1.877	1.101	431	345	46	2,29
2003	1.893	1.112	436	345	46	2,28
2004	1.931	1.129	447	355	46	2,29
2005	1.949	1.138	449	361	46	2,28
2006	1.992	1.168	463	361	47	2,27
2007	2.079	1.239	470	371	49	2,23
2008	2.098	1.251	476	371	49	2,22
2009	2.120	1.266	482	373	49	2,24

Whg: Wohnung(en)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und eigene Berechnungen